



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Inserationsgebühr für den Raum einer fünfseitigen Zeile im Petit-Format 1½ Sgr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Verkaufsstellen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 313. Morgen-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 8. Juli 1868.

Correspondenz zwischen dem Magistrat und den königlichen Staats-Behörden,

incl. einer Petition an den preußischen Landtag wegen Errichtung höherer Lehranstalten ohne konfessionellen Charakter.

Der Magistrat hat soeben an die Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage gelangen lassen, in welcher die Zustimmung zur Errichtung des neuen Johannis-Gymnasiums beantragt wird. Die Schulen-Kommission, der die Sache zur Begutachtung vorlag, erbat sich vom Magistrat die Mittheilung sämtlicher Verhandlungen, welche derselbe mit den Staatsbehörden wegen Errichtung sogen. konfessionsloser höherer Unterrichts-Anstalten geflossen hat. Diese Verhandlungen lauten wie folgt:

a. Eine Anzahl biesiger katholischer Einwohner hat bei uns Namens der Unterzeichner eines an den Magistrat gerichteten Antrages auf Errichtung einer katholischen Realschule erster Ordnung vom 8. Juni 1863 eine Beschwerde erhoben gegen einen angeblich theilweise auf eine magistratalische Vorlage erfolgten Beschluss der biesigen Stadtverordneten-Versammlung, nach welchem den von der Stadt zu errichtenden höheren Lehranstalten ein besonderer konfessioneller Charakter nicht beigelegt und diese Bestimmung in die Stiftungs-Urkunde dieser Anstalt aufgenommen werden sollte.

Den Magistrat veranlassen wir zur Berichterstattung darüber:

- 1) ob ein solcher Beschluss gefaßt ist und ob derfelbe die Zustimmung des Magistrats erlangt hat, event. welche Motive ihm zu Grunde gelegt sind;
- 2) event. ob die Negation eines besonderen konfessionellen Charakters der höheren Bildungsanstalten der Stadt die Bedeutung habe, daß auch Lehrer, welche den vom Staate anerkannten christlichen Konfessionen nicht angehören, an den gebildeten Anstalten angestellt werden sollen.

Den Bericht wollen wir in vier Wochen erwarten.

Breslau, den 27. November 1865.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

An den Magistrat hier.

b. Auf die gebräute Verfügung vom 17. November a. e. berichten wir gegebenenfalls, daß wir über die in Rede stehende Angelegenheit noch mit der Stadtverordneten-Versammlung in Verhandlung stehen. Ueberdies glauben wir von einer Beantwortung der in der allegirten Verfügung aufgestellten Fragen für legt um so eher absehen zu können, als wir nicht verabsäumen werden, im konkreten Falle, wenn es sich um die Gründung der projektierten höheren Lehranstalten handeln wird, dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium von dem Zwecke der Stiftung und der beabsichtigten Lehrverfassung die vorchristliche Regenschaft zu geben und den alsdann ergehenden Anordnungen der Staats-Aufsichtsbehörden nachzukommen.

Breslau, den 16. Dezember 1865.

Der Magistrat.

An das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium hier.

c. Auf den Bericht vom 16. Dezember, betreffend die Beschwerde des Dr. Ebenich und Genossen wegen des konfessionellen Charakters der biesigen höheren Lehranstalten,

erklären wir dem Magistrat, daß es nicht in der Ordnung ist, wenn der Magistrat in dieser wichtigen und in den öffentlichen Blättern bereits vielfach beprochenen Angelegenheit die eingehende Berichterstattung bis auf die Erledigung der diesbezüglich mit den Stadtverordneten schwedenden Verhandlungen hinauschieben will, zumal die Eröffnung der inneren Schuleinrichtungen gar nicht der Kompetenz der Stadtverordneten-Versammlung anheimfällt und daher ein Majoritäts-Beschluss derselben über den konfessionellen Charakter der städtischen Schulen ohne alle Bedeutung für diese Frage sein würde. Wir erwarten daher, daß der Magistrat nunmehr unverweilt in der Sache berichtet werde, und bemühen zugleich, daß, da die Frage wegen der sogenannten konfessionslosen Schulen dem Magistrat einmal nahe gebracht worden ist, es angemessen sein wird, die städtische Schulen-Deputation darüber zu hören. Das Gutachten derselben sollte der Magistrat seinem Berichte beifügen.

Breslau, den 25. Dezember 1865.

Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

An den Magistrat hier.

d. Da die in Bezug auf die noch zu errichtenden Schulen zwischen dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung noch schwedende Verhandlungen nach den biesigen öffentlichen Zeitungen nur die Mittelschulen, nicht aber die zu unserem Bericht gehörende Realschule erster Ordnung betreffen, da die bei uns eingereichte Beschwerde einer Anzahl biesiger katholischer Einwohner sich auf den konkreten Fall der Ablehnung eines Antrages auf Errichtung einer katholischen Realschule bezieht und da der Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. Oktober v. J. angeblich ein allgemeines Prinzip aufstellt, welches für die Verfassung der höheren unter ihr unterstellten Bildungs-Anstalten von tiefeingehender Bedeutung ist, veranlassen wir den Magistrat auf den Bericht vom 16. v. Mts. u. J. unserer Verfügung vom 27. November pr. durch Beantwortung in der derselben aufgestellten Fragen in 4 Wochen zu genügen.

Breslau, den 8. Januar 1866.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

An den Magistrat hier.

e. Nach einem Berichte in der Provinzial-Zeitung für Schlesien vom 14. Dezember Nr. 587 hat der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung erklärt,

„daß die Realschule am Zwinger keineswegs einen simultanen Charakter hat, dieselbe vielmehr in dem vorherwähnten Sinne konfessionslos ist.“

Wir veranlassen denselben, sich näher darüber zu erläutern, in welchem Sinne er sie für konfessionslos halte; und zugleich die Stiftungs-Urkunde und das Statut der Schule am Zwinger einzurichten.

Breslau, den 10. Januar 1866.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

An den Magistrat hier.

f. Befreit den konfessionellen Charakter der Realschule am Zwinger, auf die

Verfügung vom 10. v. Mts.

Dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium beehren wir uns aus die neben derselbe hohe Verfassung gehorsamst zu berichten, daß in einem von der Stadtverordneten-Versammlung unter dem 26. Oktober pr. an uns gerichteten Schreiben die Erwartung ausgesprochen war, daß bei der Anstellung der Lehrer an der Realschule am Zwinger in Zukunft ihrem simultanen Charakter mehr Rechnung getragen werden würde. Darauf ist von uns in der Entgegnung vom 17. Novbr. auch pr. bemerkt worden, daß die gedachte Anstalt keine simultane, sondern in dem vorher weiter entwickelten Sinne konfessionslos sei. Diese Erklärung, welche nicht in Zusammenhang aufgefaßt, in dem sie abgegeben wurde, zu manchen Mißdeutungen Anlaß gegeben, daß nur die Bedeutung, daß die Realschule am Zwinger nach der ihr zu Grunde liegenden Verfassung einerseits den Schülern aller Religionen geöffnet und nicht etwa für einzelne Konfessionen besonders bestimmt und andererseits die Anstellung ihrer Lehrer nicht durch die Rücksicht auf ihre Konfession statutenmäßig irgendwie beschränkt sei.

Die Richtigkeit dieser Grundzüge bezüglich der erwähnten Realschule folgt unjeres Dafürhalts aus der hier geborhamt beigesetzten Abchrift des Schulplans vom 30. Dezember 1832 und des Status vom 1. September 1843, welche beide von der Königlichen Regierung am 19. Januar 1833 resp. 28. September 1843 bestätigt worden sind, keinerlei Einschränkungen in den oben erwähnten Beziehungen enthalten und die einzige Grundlage für die Verfassung der gedachten Anstalt bilden. Namentlich erfüllt in Betreff derselben eine besondere Stiftungs-Urkunde nicht.

Unter Simultan-Schulen, für welchen Ausdruck das preußische Schulrecht eine allgemein anerkannte Definition bisher nicht entwickelt hat, sind in der Korrespondenz zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung solche Schulen verstanden, deren Lehrer theils der evangelisch-unitarischen, theils der römisch-katholischen Religion angehören müssen. Einen simultanen Charakter in diesem Sinne kann eine Schule aber nur durch ausdrückliche von der Aufsichts-Behörde genehmigte Willenserklärung ihrer Stifter erhalten. Und daß in diesem Sinne die Realschule zum Zwinger nicht eine Simultan-Schule sei, ist es, was wir der Stadtverordneten-Versammlung in unserem Schreiben vom 17. November pr. erklärt haben.

Der Magistrat.

An das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium hier.

g. Der Erledigung unserer Verfügung vom 8. vorigen Monats, betreffend den Antrag mehrerer biesiger katholischer Einwohner auf Errichtung einer katholischen Realschule I. Ordnung seien wir binnen 3 Wochen entgegen.

Breslau, den 22. Februar 1866.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.

An den Magistrat hier.

h. In Erledigung der hohen Verfügungen vom 27. November pr. 8. Januar und 22. Februar e. zeigen dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium wir gehorsamst an, daß die Stadtverordneten-Versammlung im Einverständniß mit uns beschlossen hat, den neu zu errichtenden höheren Lehranstalten bieselbst (Realschule und Gymnasium) einen besondren konfessionellen Charakter nicht beizulegen.

Dem steigenden Bedürfnisse durch Errichtung neuer Realschulen und Gymnasien für jede Konfession besonders zu genügen, würde die Stadt schon aus finanziellen Gründen außer Stande sein. Wir wollen daher die neu zu gründenden höheren Lehranstalten den Söhnen unserer Mitbürger aller Bekennnis gleich zugänglich machen und dem Bedürfnisse entsprechend für den Religionsunterricht in allen Konfessionen Sorge tragen.

Diesem Sinne des oben formulirten Beschlusses entspricht es, wenn wir keinerlei Beschränkung für die Anstellung der Lehrer in Rücksicht auf ihre Konfession von vornherein feststellen wollen. Auch haben wir geglaubt und geben uns auch jetzt noch der Hoffnung hin, daß das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium von den städtischen Behörden um so weniger die Stipulation einer solchen gewissermaßen contractlichen Selbstbeschränkung fordern werde, als Hochzeitsemel durch die Ausübung des Bestätigungsrechtes ja allezeit das Mittel geboten ist, eine etwaige Zusammensetzung des Lehrer-Kollegiums zu verhindern, welche den von der Staatsaufsichtsbehörde vertretenen Prinzipien widerstreitet.

Zur weiteren Erläuterung des von uns gefassten Beschlusses gestatten wir uns angeschlossen noch Abzüsse unseres Schreibens vom 26. Mai pr. an Herrn Professor Dr. Ebenich und unserer Vorlage vom 6. Juli pr. an die Stadtverordneten-Versammlung zu überreichen.

Breslau, den 5. März 1866.

Der Magistrat.

An das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium hier.

i. Unter Wiederanfluß der hohen pr. in Verfügung vom 24. Januar e. nebst Beilagen und unter Bezugnahme auf die geehrte Verfügung vom 25. Dezember pr. zeigen der Königl. Regierung wir gehorsamst an, daß die Stadtverordneten-Versammlung sich nunmehr mit uns dahin einverstanden erklärt hat, von den zunächst zu errichtenden 3 Mittelschulen zwei mit evangelischen und einer mit katholischen Lehrern zu besetzen.

Wenn die hohe Verfügung vom 25. Dezember pr. hierdurch materiell ihre Geltung gefunden haben dürfte, so gestatten wir uns nur noch die Bemerkung, daß die Kompetenz der Stadtverordneten-Versammlung im vorliegenden Falle darum nicht zweifelhaft sein konnte, weil es sich um die Gründung neuer Anstalten handelt, zu denen die Stadtverordneten-Versammlung die Mittel bewilligen oder verweigern, folglich auch bedingungsweise gerühren konnte.

Breslau, den 5. März 1866.

Der Magistrat.

An die Königl. Regierung hier.

j. Aus dem Bericht des Magistrats vom 5. d. Mts. haben wir gern eingenommen, daß derselbe sich mit der Stadtverordneten-Versammlung über die Errichtung dreier neuen konfessionellen Mittelschulen, nämlich einer katholischen und zweier evangelischen, geeinigt hat. Idem wir hierzu unsere Genehmigung ertheilen, bemerken wir zugleich, daß wir die von der Stadtverordneten-Versammlung ursprünglich angebrachte Gründung konfessioneller oder richtiger religiösen Mittelschulen nicht hätten gestatten können.

Breslau, den 18. März 1866.

Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

An den Magistrat hier.

k. Dem Magistrat eröffnen wir auf den Bericht vom 5. d. Mts., daß wir der Errichtung konfessioneller höherer Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, für welche auf die Konfession der anzustellenden Lehrer eine Rücksicht nicht genommen werden soll, unsere Genehmigung nicht werden ertheilen und die Wahl von Gymnasial- oder Real-Schullehrern, welche nicht einer der beiden privilegierten christlichen Konfessionen angehören, nicht werden bestätigen können.

Auch zur Gründung einer christlichen Simultan-Anstalt, die wegen der sowohl für den Unterricht und die Erziehung als für die Religionsübung mit dem Simultaneum verbundenen Unvereinbarkeiten nur unter ganz besonderen Umständen und bei gleicher Vertretung beider Konfessionen in der Einwohnerzahl einer solchen Stadt, welche nur eine höhere Lehranstalt (Gymnasium oder Realschule) unterhalten kann, als zulässig erscheint, ist in einer Stadt, wie Breslau, welche notwendig eine Anzahl höherer Schulen haben muß, eine Veranlassung nicht vorhanden, da die noch zu errichtenden Anstalten ganz füglich nach Verhältniß der Einwohnerzahl entweder als evangelische oder als katholische gegründet werden können.

Für die evangelischen Einwohner ist nun bereits durch fünf höhere Schulen georgt, von welchen zwei Gymnasien und zwei Realschulen faktisch evangelische städtische Anstalten sind und durch namentliche Aufwendungen aus der Kämmerersche unterhalten werden, wozu die Katholiken gleichmäßig beitragen.

Für die höhere Ausbildung der katholischen Einwohner hat die Stadt dagegen bis jetzt noch keine katholische Anstalt ins Leben gerufen und noch nicht das Geringste aufgewendet. Und doch zählt die Stadt mehr als 56,000 Katholiken, welche mehr als ½ der sämtlichen Einwohnerschaft betragen. Das Recht der Katholiken auf verhältnismäßige Berücksichtigung bei den städtischen Behörden zu gründenden Lehranstalten ist darnach unbestreitbar und müßten wir die in einer und unter dem 30. Dezember pr. eingereichten von 2,363 Unterchristen katholischer Einwohner begleiteten Vorstellung ausgeprochen Forderung, daß die neu zu errichtende städtische Realschule den Charakter einer katholischen Schule erhalte, für begründet und die städtischen Behörden für verpflichtet erachten, der gerechte Forderung zu entsprechen.

Das Bedürfnis einer katholischen Realschule kann wohl nicht länger bestritten werden, wenn man bedenkt, daß in den beiden bestehenden Realschulen nahe 200 katholische Schüler sich befinden, und daß diese Zahl sicher um 100 sich vermehren wird, die jetzt aus Mangel einer katholischen Realschule entweder das biesige katholische Gymnasium oder gar keine höhere Lehranstalt besuchen.

Selbstverständlich ist es, daß auch andern Religions-Gesellschaften angehörigen Schülern die katholische Realschule offen stehen würde, was die Frequenz derselben heben und die Überfüllung der beiden andern Realschulen im Interesse der Stadt und dieser Schulen erleiten würde.

Den Einwand, daß die Mittel der Stadt nicht ausreichen, für alle Konfessionen besondere Schulen zu errichten, können wir als einen Grund zur Abweisung der biesigen Katholiken nicht ansehen. Keine der andern Religions-Gesellschaften in der Stadt zählt 56,000 Mitglieder, keine hat bis jetzt einen Anspruch auf eine öffentliche Schule erhoben, und geschähe dieses, dann würde jämmerlich noch die Frage zur Entscheidung zu bringen sein, ob in dem christlichen Staate außer den beiden privilegierten christlichen Konfessionen eine nicht christliche Religions-Gesellschaft einen Anspruch erheben könnte auf eine öffentliche Schule.

Breslau, den 30. März 1866.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

An den Magistrat hier.

m. In unserer Verfügung vom 30. März e. die Errichtung einer städtischen katholischen Realschule I. Ordnung betreffend, haben wir die Gründe angegeben, welche uns bewogen, weder zu der Errichtung konfessioneller höherer Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten noch zur Errichtung einer sogenannten Simultan-Anstalt unsere Zustimmung zu geben. Gleichzeitig haben wir dem Magistrat zu erkennen gegeben, daß wir die Forderung der katholischen Bewohner der Stadt wegen Begründung einer städtischen katholischen Realschule I. Ordnung für vollständig gerechtfertigt ansehen.

Die inzwischen eingetretenen ernsten und bewegten Zeitverhältnisse haben wahrscheinlich den Magistrat veranlaßt, von der Verfolgung der in Rede stehenden Frage vorläufig abzusehen. Da jedoch nunmehr der Friede hergestellt ist, so wollen wir einer hoffentlich bestredigenden Rück-Aussetzung des Magistrats binnen 4 Wochen entgegensehen.

Breslau, den 20. September 1866.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

An den Magistrat hier.

ii. An das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium hier selbst.

Breslau, den 1. November 1866.

Es war unsere Absicht, die in dem hohen Erlass des Provinzial-Schul-Kollegium vom 30. März e. ausgesprochenen richtigen Grundsätze und Forderungen nicht unmittelbar zu beantworten; jener Erlass bildete den Bescheid auf den uns unterm 5. März e. erstrittenen Bericht und enthielt wenigstens keine ausdrückliche Anweisung zu weiterer Berichterstattung.

Auch jetzt noch glauben wir, daß die Differenz zwischen den in unserem Bericht vom 5. März e. dargelegten Beschlüssen der biesigen städtischen Behörden und den Ausführungen des oben erwähnten hohen Erlasses nur auf praktischem Boden ihre Erledigung wiede finden können. Wir werden, sobald die äußeren Vorbereitungen beendet sind

tanen höheren Schule ist zwar gesetzlich nicht fixirt, aber herkömmlich wird derselben nach Analogie der Bestimmung des Allerhöchsten Königlichen 6. Landtags-Abschiedes für die Provinz Preußen vom 28. Oktober 1838 (abgedruckt in v. Röme, Unterrichtswesen, Band I. Seite 660) dablin festgesetzt, daß die Lehrer in gleichem numerischen Verhältniß beiden christlichen Konfessionen angehören und in der Direktorate beide Konfessionen alternieren. Daneben übersehen wir nicht, daß bei den Realschulen diese strenge Form des Simultaneums nicht überall festgehalten wird; allein die Realschulen sind ebenfalls, selbst wo der konfessionelle Charakter nicht sollte statutenmäßig ausgesprochen sein, konfessionelle Schulen, deren Charakter sich in der konstanten Besetzung der Directorate und nach der überwiegenden Mehrzahl der Lehrer entweder als evangelisch oder als katholisch zu erkennen giebt. Solches ist auch der Fall bei der hiesigen Realschule am Zwinger, welche nicht, was sie sein soll, eine Simultan-Anstalt ist, sondern tatsächlich eine vollständig evangelische, insofern ein einziger bei derselben angehöre Lehrer für die französische Sprache, oder die zeitweilige Zulassung eines katholischen Hilfslehrers diesen der Schule von dem Magistrat aufgedruckten evangelischen Charakter sicherlich nicht alterieren kann. — Daß die Realschule einen simultanen Charakter haben soll, aber nach den durch den Magistrat bewirkten Stellenbesetzungen nicht hat, ist selbst von der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 26. Oktober pr. anerkannt, indem der Antrag angenommen wurde, es solle der simultanen Charakter bei Anstellung der Lehrer an der Realschule zum Zwinger mehr als bis jetzt aufrecht erhalten werden, ein Beschluß, welcher wenigstens für das höhere Schulwesen der Stadt vielleicht Aufklärung giebt über die Entstehung des eiserstüchtigen Abrechnungs zwischen den verchiedenen Glaubensgenossen über die Theilnahme an den Vortheilen der Gemeinde-Anstalten, dessen der Magistrat in dem Schreiben vom 1. November pr. Erwähnung thut, dem er in der angezeigten Weise Abhilfe bringen will, dem er aber, wie wir die feste Überzeugung haben, dadurch in Wirklichkeit nicht Abhilfe bringen wird, wenn — wie seither — für das höhere Schulwesen der evangelischen Bevölkerung Alles, für das starke katholische Mittel der Einwohnerschaft Nichts geschieht. — Denn wir können es der katholischen Bevölkerung nicht verargen, wenn sie glaubt, zwar nicht ein geschriebenes Gesetz oder einen Rechtsparagraphen, doch aber die ewig gültigen Forderungen der justitia distributiva für sich zu haben, und nicht meint, sich dabei beruhigen zu müssen, daß nominell simultan Anstalten bestehen oder begründet werden, saltisch aber die scheinbare Konfession wieder eliminiert wird. Wir könnten ihr es auch nicht verargen, daß sie den vollständig ausgebildeten Simultan-Schulen, wenn solche am hiesigen Orte existiren, oder zur Existenz gebracht werden sollten, nicht volles Vertrauen zumwenden will, und wir müssen es konstatiren, daß solche Simultan-Anstalten, wie wir in unserer Verfügung vom 30. März pr. angekündigt haben, nur Notbehelfe sind, nur da zulässig erscheinen, wo die Kräfte der Gemeinde für die vollkommenere Form der Unterrichts-Anstalten, welche wesentlich in der Konfessionalität ihre Begründung hat, nichtzureichen und daß sie in ihrer Unzuträglichkeit nicht erst jetzt, sondern von den Unterrichtsbüroden und von solchen kompetenten Bertheilern, welche die Heilslehren des Christenthums als die einzige haltbaren und einzige möglichen Grundsteine der Jugenderziehung unberück von den schwankenden Richtungen sogenannten Zeitgeistes ansehen, erkannt und grundätzlich nicht beliebt sind.

Wir beziehen uns in dieser Hinsicht auf das Ministerial-Restrikt vom 27. April 1822, in welchem es wörtlich heißt:

Die Erfahrung hat gelehrt, daß in Simultan-Schulen das Hauptelement der Erziehung, die Religion, nicht gehörig gepflegt wird, und es liegt in der Natur der Sache, daß dieses nicht geschehen kann. Die Absicht, durch solche Schulen größere Verträglichkeit unter den verschiedenen Glaubensgenossen zu fördern, wird auch selten oder niemals erreicht; vielmehr artet jede Spannung, die unter den Lehrern verschiedener Konfession oder zwischen diesen und den Eltern der Schuljugend ausbricht, gar zu leicht in einen Religionszwist aus, der nicht selten eine ganze Gemeinde dahinreißt; anderer Nebel, die mit Simultan-Schulen verbunden sind, nicht zu geben. Des Königs Majestät haben dieser Ansicht des Ministerii in der Kabinetts-Orde vom 4. Oktober pr. ausdrücklich beizupflichten geruht. Dergleichen Anstalten können daher nicht Regel sein. Ausnahmen finden statt, wenn entweder die offenkare Noth dazu drängt, oder wenn die Vereinigung das Werk freier Entscheidung der von ihren Seelsorgern berathenen Gemeinde ist."

Wir verzichten darauf, noch andre öffentliche Kundgebungen hier näher anzuführen und beschränken uns dahin, der Entgegnung, welche möglicherweise aufgestellt werden könnte, daß nämlich vorstehender und ähnliche Erlasse sich nur auf Elementarschulen, nicht auf höhere Unterrichts-Anstalten beziehen, dadurch zuvorzutun, daß wir auf die Basis hinweisen, auf der jene prinzipielle Verwerfung der Simultan-Schulen beruht, auf das Erziehungswerk, welches neben der eigentlichen Unterweisung in Kenntnissen und Fertigkeiten den höheren wie den niederen Schulen gleichmäßig und mit gleichem Rechte obliegt. Gymnasien und höhere Bürger- und Real-Schulen nehmen die Jugend in ihrem 10. Lebensjahr auf; die Schulpflichtigkeit der preußischen Jugend schließt erst mit dem vollendeten 14. Lebensjahr ab; abgesehen von allen andern Rückstufen treffen also die höheren Schulen in der Aufgabe zusammen, Kinder vom 10. bis zum vollendeten 14. Jahre zu unterrichten und zu erziehen, und auch für die Kirchen und Jünglinge, welche das 14. Lebensjahr überschritten haben, wird in den höheren Schulen die erziehliche Thätigkeit von entschiedener Wichtigkeit sein. — Wenn das richtig ist und wenn es nicht minder richtig ist, was eine Verfügung des Ministers v. Altenstein schon im Jahre 1826 ausgesprochen hat:

"Wo' Allen darf der Lehrer nicht aus dem Auge verlieren, daß es dem Staate darum zu thun sei, in den Mitgliedern seiner Schulen Christen zu erziehen, daß also auch nicht auf einer bloß in der Luft schwelende, alles tieferen Grundes verbaute sogenannte Moralität, sondern aus einer göttessfürchtige, stiftliche Gestaltung, welche auf dem Glauben an Christum beruht, hingearbeitet werden müsse."

ein Satz, für den wir die Zustimmung des Magistrats glauben voraussetzen zu dürfen, — denn gilt für die Gymnasien und Realschulen dasselbe, was für die Clementarschulen und ein Simultanum, muß auch für die nur als eine unvollkommenere, von der Noth abgedrungene Einrichtung angesehen werden.

Hierach können wir dem Magistrat darin nicht zustimmen, daß auf dem von denselben beabsichtigten Wege, die Zwecke der höheren Unterrichts-Anstalten am besten gefördert werden; müssen es aber auch außerdem ableben, daß dasjenige, was in unserer Verfügung vom 30. März pr. gesagt worden ist, als "zu Gunsten der katholischen Kirche hervorgehobene Willigkeitsgründe" bezeichnet wird. Die katholische Kirche vertritt sich selbst und nicht wir; was wir dem Magistrat geschrieben haben, liegt im Interesse des Unterrichtswesens der Stadt und im Interesse der katholischen Bewohner der Stadt, welche sich durch

die Maßregeln des Magistrats prägravirt fühlen und unsere Intervention in Anspruch genommen haben.

Der Magistrat hat in dem erwähnten Schreiben auch darauf hingewiesen, daß die Verfassung der Stadt die politische Gemeinde in gewisse rechtliche Beziehungen zur evangelischen Kirche und evangelischen Anstalten dieses Ortes gesetzt, aus welcher Verbindung nicht unbedeutende Rechte und Lasten entstanden seien. Der Magistrat darf voraussetzen, daß es nicht im Entfernen in unserer Absicht liegen kann, den erwähnten Pflichten und Lasten, welche die Gemeinde gegen speziell evangelische Institute zu tragen und zu über hat, auch nur im Geringsten entgegen zu treten; aber auch wir glauben voraussetzen zu dürfen, daß es nicht in der Absicht des Magistrats liegen wird, seinen Rechtsverpflichtungen nach der einen Seite gerecht zu werden und die gerechtfertigt scheinen Blünsche und Ansprüche der anderen Seite außer Acht zu lassen.

Wenn dabei von dem Magistrat das Verhältniß des Fiskus herangezogen wird, welcher nach seiner Meinung in hiesiger Stadt nur für katholische Unterrichts-Anstalten Mittel zu gewähren habe soll, so liegt dieser Parallel in doppelter Beziehung eine irrtümliche Anschauung zu Grunde, denn einmal hat Fiskus gegen das hiesige katholische Gymnasium, die einzige höhere Unterrichts-Anstalt dieser Konfession in hiesiger Stadt, keine rechtliche Verpflichtung zu erfüllen, sondern er tritt nur in sehr dankenswerther Weise mit einem Bedürfniszusammen freiwillig zu, wo die Unterstützung von der Seite, von welcher sie naturgemäß kommen sollte, nicht eingetreten ist, und dann bestreitet das katholische Gymnasium seine Bedürfnisse zum größten Theile aus seiner eigenen Einnahme und aus dem katholischen — Schlesischen — Haupt-Gymnasial-Fonds, welcher damit den Interessen der Stadt wesentlich zu Hilfe kommt, so daß von Gewährung besonderer Mittel von Seiten des Staats zu Gunsten katholischer Institute in hiesiger Stadt billiger Weise nicht, jedenfalls nicht bei vorliegender Frage, die Rede sein kann.

Welche Rücksichten und besondere Verhältnisse des hiesigen Ortes es endlich sind, welche den Magistrat verhindern, eine konfessionelle Scheidung höherer Unterrichts-Anstalten einzutreten, ist nicht näher angegeben und läßt sich daher nicht vermutungsweise ergreifen.

Schließlich müssen wir dem Magistrat die Sicherung aussprechen, daß wir im Verlaufe der Verhandlungen noch keinen Grund gefunden haben, welcher uns bewegen könnte, von den Grundsätzen, welche wir in der Verfügung vom 30. März pr. mitgetheilt haben, abzuweichen, daß wir dagegen die Hoffnung festhalten, es werde von Seiten der städtischen Verwaltung dahin gewirkt werden, daß aus dem freien Entschluß der Gemeinde-Vertretung Einrichtungen hervorgehen, welche den allgemeinen Interessen entsprechen, ohne den gewiß nicht unbiligen Wünschen und Ansprüchen eines großen Bruchtheiles der Bevölkerung in einer Weise entgegen zu treten, welche nicht etwa Eiserucht anzuregen, wohl aber gerechtfertigte Klagen hervorzurufen geeignet wäre.

Breslau, den 26. Januar 1867.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.
An den Magistrat hier.

P. An den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Ritter hoher Orden, Herrn v. Mühlner, Excellenz. Berlin.

Breslau, den 25. Mai 1867.

Die fortschreitende Auffüllung unserer höheren Lehranstalten hat uns seit einer Reihe von Jahren auf eine Vermehrung derselben denken lassen und es sind dafür von der Stadt annehmliche Anwendungen gemacht worden. Das eine Gebäude, für ein Gymnasium bestimmt, ist vollendet und hat inzwischen das Magdalänum, dessen Neubau notwendig geworden ist, aufgenommen; das andere, für eine dritte Realschule in Aussicht genommen, geht seiner Vollendung entgegen. Bald, nachdem die ersten Verhandlungen über diesen Gegenstand begonnen, trat unterm 8. Juni 1863 eine Anzahl katholischer Einwohner unserer Stadt in einer Petition an die städtischen Behörden mit der Anforderung hervor:

die in Aussicht genommene Realschule als eine katholische Realschule erster Ordnung zu errichten.

Wir haben diese Forderung ablehnen zu müssen geglaubt.

Denn abgesehen davon, daß die Stadt aus finanziellen Gründen außer Stande sein würde, dem steigenden Bedürfnisse durch Errichtung neuer höherer Lehranstalten für jede Concession besonders zu genügen und daß eine Verpflichtung der Commune zur Gründung höherer Lehranstalten nicht besteht, liegt die Errichtung einer katholischen Realschule durchaus nicht im Interesse der Stadt, sondern würde nur der Provinz zu Gunsten kommen.

Die geringe Zahl derjenigen katholischen Schüler, welche unsre beiden Realschulen bisher befreit, und die verschwindend kleine Zahl derer, welche an denselben die Maturitätsprüfung bestanden haben, beweisen dies und die Thatache, daß in den 4 Jahren von 1859 bis 1862 von 136 Abiturienten des hiesigen Königl. katholischen Gymnasiums nur 12 Breslauer waren, spricht dies noch deutlicher aus. Den Wünschen des katholischen Theiles unserer Bevölkerung haben wir dadurch Rechnung getragen, daß wir die Errichtung einer nächstens zu eröffnenden katholischen Mittelschule beschlossen haben.

Die beiden von uns vorbereiteten höheren Lehranstalten, ein im Bau vollendetes Gymnasium, in welchem sich zeitweilig das Magdalänum befindet, und eine der Vollendung nahe Realschule werden für einen langen Zeitraum die einzigen sein, deren Gründung die Stadt unternehmen wird, deren Mittel in allen Richtungen in progressivem Maße beansprucht, nur schwer genügen, um die Anforderungen der anderen Unterrichtszweige das mit jedem Tage sich mehrend Bedürfnis an Volkschulen, das zu organisirende Turnweisen u. A. zu befriedigen.

In Erwägung aber, daß die katholischen Einwohner ungefähr den dritten Theil der Gesamtbevölkerung der Stadt ausmachen, daß ferner Breslau eine zahlreiche und verhältnismäßig hoch steuernde jüdische Bevölkerung enthält, und daß die Mittel der Commune ohne Unterschied von allen Glaubensverwandten aufgebracht werden, erschien es uns ebenso unzulässig, die neu zu gründenden höheren Lehranstalten als speziell evangelische zu errichten.

In diesem Sinne haben wir uns entschlossen, diese Anstalten den Söhnen unserer Mitbürger gleich zugänglich zu machen und nach dem Bedürfnis für den Religionsunterricht in allen Concessions auf öffentliche Kosten Sorge zu tragen und dem entsprechend keinerlei Beschränkung für die Anstellung der Lehrer in Rücksicht auf ihre Concession von vornherein festzustellen. Auf diesem Wege wird den Unterrichtsbedürfnissen und Zwecken für alle Glaubensgenossen vollständig genügt und dem eiserstüchtigen Abrechnen zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen über die Theilnahme an den Vortheilen der Gemeindeanstalten ein Ende gemacht werden können. Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium hat diesen unseres Entschlusses nicht gebilligt, sondern erklärt, daß es einem Vorgehen in dieser Richtung seine Zustimmung würde verfassen müssen.

Indem wir in den Anlagen Abschrift der Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 30. März 1866, unseres Berichtes vom 1. November 1866 und der Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 26. Januar d. J. überreichen, bitten wir Ew. Excellenz ganz gebraucht: in Erwägung der vorgetragenen Sachlage den Beschluß des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Breslau modifizieren und zunächst die — sonst noch im Laufe dieses Jahres mögliche — Eröffnung der neuen Realschule nicht von der Bedingung abhängig machen zu wollen, daß wir dieser Schule einen besondern konfessionellen Charakter beilegen resp. uns hinsichtlich des religiösen Bekennisses der zu wählenden Lehrer einer Beschränkung unterwerfen.

Der mitunterzeichnete Oberbürgermeister hat Gelegenheit gehabt, Ew. Excellenz mündlich über die besondren Verhältnisse Vortrag zu halten, welche hier Berücksichtigung verdienen dürften und glauben wir uns danach der Hoffnung auf Gewährung unseres Antrages hingeben zu können.

Der Magistrat.

Berlin, den 19. November 1867.

Aus der Gingabe vom 25. Mai d. J., die confessionellen Verhältnisse der von den dortigen Stadtbüroden projectirten neuen Realschule betreffend, geht hervor, daß der Magistrat mit den Grundsätzen unbekannt ist, welche in dieser Beziehung für die Unterrichtsverwaltung maßgebend sind. Zur Verständigung darüber theile ich dem Magistrat daher Folgendes mit:

Die über den Bereich der Clementarschule hinausgehenden Lehranstalten sind zweifacher Art; sie haben

1) neben der Bestimmung, Kenntnisse und Fertigkeiten mitzutheilen, auch einen pädagogischen Zweck; oder

2) sie sind lediglich auf die Mittheilung von Kenntnissen und Fertigkeiten beschränkte Fachschulen.

Zu der ersten Art gehören die Gymnasien, die Real- und höheren Bürger-Schulen, zu der zweiten die technischen Anstalten, Gewerbeschulen, polytechnische Schulen u. d. m.

Den Schulen erster Art ist zur Erreichung ihres pädagogischen Zweckes ein religiöser Charakter unentbehrlich. Die wichtigsten Erziehungsmittel sind von denselben abhängig und können nur wirksam werden, wenn die Lehrer einer solchen Anstalt nach dieser Seite hin den Schülern gegenüber im Wesentlichen eine Einheit bilden.

Demgemäß sind die Gymnasien, Real- und höheren Bürger-Schulen in den altpreußischen Provinzen alle entweder evangelisch oder katholisch, oder in einzelnen Fällen simultan, wobei dann über dem Unterschied der beiden Konfessionen die Einheit doch in dem christlichen Charakter der Schule vorherrschen ist. In den neu erworbenen Landesteilen finden sich auch zwei unlängst von mir anerkannte jüdische Realschulen, welche entsprechend für ihren pädagogischen Zweck die Grundlage in der jüdischen Religion haben.

Von den heraus erkennbaren aus der Natur der Sache hervorgehenden Grundsätzen der Organisation höherer Schulen kann nicht abgegangen werden. Aus den bisherigen Verhandlungen ist nicht zu entnehmen, daß die städtischen Behörden eine Anstalt der zweiten Art, blos technischer Bestimmung, ohne pädagogischen Zweck, errichten wollen, sondern vielmehr eine Realschule derselben Art und mit denselben Berechtigungen, wie deren bereits zwei in Breslau bestehen. Ist diese Voraussetzung richtig, so ergibt sich aus dem Vorstehenden, daß auch die neue Anstalt, um ihren pädagogischen Zweck zu erfüllen, einen näher zu bestimmenden religiösen Charakter haben muß.

Sollte hingegen die Absicht auf eine blos technische Schule gehen, so würde der Name Realschule und die Bestimmungen der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 auf dieselbe nicht passen.

Hierach bleibt dem Magistrat überlassen, den Gegenstand anderweitig in Berathung zu nehmen und demnächst Seine Entschließung dem dortigen Königl. Provinzial-Schul-Collegium zur weiteren Veranlassung mitzutheilen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
v. Mühlner.

An den Magistrat zu Breslau.

P. — An das Haus der Abgeordneten in Berlin.

Das Hohe Haus der Abgeordneten bitten wir,
die Königl. Staatsregierung zur baldigen Vorlegung des in Artikel 26 der Verfassung-Urkunde vertheilten Unterrichts-Gesetzes aufzufordern.

Die städtischen Behörden Breslau's haben seit langer Zeit in der Pflege des öffentlichen Unterrichtswesens eine der wichtigsten und edelsten Aufgaben ihrer Thätigkeit gesunden.

In Ihren auf Verbesserung der Lehrerverhältnisse, Hebung der bestehenden und Gründung neuer Schulanstalten gerichteten Bestrebungen finden sie sich durch die Unzulänglichkeit der Gezeitgebung und durch die Handhabung derselben Seitentheil der Aufsichtsbehörden manniigfach gehindert.

Wir führen aus der Erfahrung der letzten Jahre folgende Fälle an:

1. Aus sorgfältigen und eingehenden Berathungen war der Plan eines Bevölkerungssets für die Lehrer der höheren städtischen Unterrichtsanstalten hervorgegangen, der auf dem Grundsatz beruhte, daß das Aufsteigen im Gehalt nicht innerhalb der einzelnen Schule, sondern nach Maßgabe des Dienstalters unter der Gesamtheit der Lehrer aller dieser Anstalten zu regeln sei; nur die drei höchsten Stellen an jeder Anstalt sollten von der allgemeinen Regel ausgenommen sein.

Die Errichtung versprach nicht nur dem Nebelstande abzuhelfen, daß aus ganz zufälligen Gründen bei einer Anstalt eine Reihe betagter Lehrer lange Zeit in verhältnismäßig gering dotirten Stellen bleibten müssen, während an einer anderen Schule jünger Lehrer rasch in die höchsten Gehälter rücken, sondern sie verminderte auch die Gefahr persönlicher Bevorzugungen. Bei der großen Zahl der beteiligten Lehrer war auf ein ziemlich gleichmäßiges und sicheres Avancement im Gehalt zu rechnen und es ließ sich eine Zunahme der Melbungen tüchtiger Candidaten erwarten. Endlich schwand durch das angenommene System die Bevorzugung vor etwa nothwendig werdenden persönlichlichen Zulagen und außerordentlichen Bewilligungen fast gänzlich, so daß die höchstmögliche Dotirung aller Lehrerstellen ohne Gefahr für die Finanzverwaltung der Stadt in Aussicht genommen werden konnte.

Ungeachtet wiederholter Vorstellungen wurde die Durchführung dieses Plans sowohl vom Königl. Provinzial-Schul-Collegium als vom Herrn Minister der geistlichen Anglegenheiten verboten — heils weil der Charakter der einzelnen Schulen als besonderer selbstständiger Anstalten verneint, heils weil dadurch der Einfluß der Königlichen Behörden auf die Ascension der Lehrer gemindert werde.

2. Die Mischung der hiesigen Bevölkerung macht eine besondere Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse bei der Leitung des öffentlichen Unter-

unter den Zelten, die Revolver, Pistolen, Dolche, Säbel, Messer, welche diese Deputirten-Armee mit ins Lager gebracht. Denn heute bedürfen sie ihrer nicht; zur friedlichen Berathung in schwierigen Landesangaben sind sie hierher gekommen, das Wort auf den Lippen als einzige Waffe führend. Eben ziehen sie — wir steigen gerade zu rechter Zeit vom Wagen — aus ihrem Lager der Stätte ihrer Berathungen zu, die sich in nächster Nähe befindet. Der großen Parlamentshütte, die ich Ihnen schon signalisiert, haben sie über Nacht noch rasch ein freundlicheres Aussehen gegeben, Guirlanden und roth-blau-weiße Banner ihr aufgestellt, das Landeswappen aufgepflanzt, und das Ganze sieht heute schon — wenn auch keiner Parlamentshalle — so doch wenigstens einer provisorischen hölzernen Bahnhofstation, die zur Probe-fahrt etwas aufgeputzt worden, ähnlich.

Da hinein strömen sie nun, die Skupschinen alle (sie alle sind gekommen, nicht einer von den Gewählten fehlt) und zeigen sich dorthin, wohin sie gehören. Die Freiheit in der Wahl ihrer Sitz haben sie nicht ganz, die Mitglieder der serbischen National-Versammlung. Der Platz ist

richtswesens nothwendig. Im Gebiete der Elementarschulverwaltung sind keine Schwierigkeiten entstanden. Denn ein Anspruch auf besondere Confessionschulen ist nur Namens der evangelischen und römisch-katholischen Kirche erhoben und dieser Anspruch wird nach Kräften erfüllt.

Seitens der andern Religionsgesellschaften ist eine ähnliche Forderung nicht gestellt worden.

Diese tiefer wird empfunden, wenn es sich als unmöglich herausstellt, in den höheren Unterrichtsanstalten die gleiche Berechtigung aller Glieder unserer Gemeinde zur Anerkennung zu bringen. Historisch und stiftungsmäßig haben nur einige der bestehenden Anstalten dieser Art einen entschieden confessionellen Charakter. So weit dies nicht der Fall, erscheint es uns als Pflicht, bei der Wahl der Lehrer die bevorzugung einer Confession zu vermeiden. In diesem Sinne wurde kürzlich ein besonders befähigter und allgemein geschätzter Mann zum ersten Lehrer an einer höheren Schule (am Ritterplatz) gewählt. Die Wahl wurde nur darum Seitens der königl. Regierung nicht bestätigt, weil der Gewählte katholisch ist. Die Schule hat freilich bisher evangelische Lehrer gehabt, es ist aber der von der Stadt gegründeten und dotirten Anstalt (nur dem Vermächtnisse eines um die Commune hochverdienten Juden verdaulich) nie durch irgend eine statutarische Bestimmung ein exclusiv confessioneller Charakter beigelegt worden.

Die bezüglichen Verfassungen der königl. Regierung hierselbst vom 18. Mai 1867 und des königl. Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 23. September 1867 sind in Abschrift beigelegt.

3. Das in der bisherigen Entwicklung etwa begründete Missverhältnis in verhöhndendem Geiste auszugleichen, die Veranlassung zu neuer Eifericht zu vermeiden, den billigen Anforderungen aller Confessionsverwandten gerecht zu werden, bot sich bei der Gründung neuer höherer Unterrichtsanstalten Gelegenheit.

Das Bedürfnis zu solchen neuen Anstalten war bei der Überfüllung der vorhandenen und der stetigen Zunahme der Bevölkerung unzweckhaft.

Es kam darauf an, neben der Berücksichtigung der evangelischen Confession, welche in den bestehenden höheren Schulen städtischen Patronats bevorzugt ist, insbesondere

nicht nur den Ansprüchen der katholischen, sondern auch denen der jüdischen Mitbürger, welche nach Kopfzahl und Steuerkraft, wie durch Gemeinsinn und Patriotismus einen gewichtigen Bestandtheil unserer bürgerlichen Gesellschaft bilden, gerecht zu werden.

Beide städtischen Behörden waren darin einig, daß der gesetzten Aufgabe nicht durch Gründung verschiedener neuer Confessionschulen, sondern nur durch Errichtung solcher Anstalten genügt werden könne, welche den Schülern aller Confessionen den Religionsunterricht ihrer Kirche gewähren, bei denen aber im Übrigen die Wahl der Lehrer ohne Rücksicht auf die Confession derselben zu erfolgen habe. Zunächst handelte es sich um die Gründung einer neuen Real-schule, für welche ein schönes Gebäude neu errichtet ist.

Das königl. Provinzial-Schul-Collegium verwarf das oben dargelegte Programm und machte uns, da die beiden bestehenden Realschulen wenigstens faktisch als evangelische anzusehen seien, die Funderung einer römisch-katholischen Realschule zur Pflicht. Auch der Herr Minister der geistlichen u. c. Angelegenheiten hat auf unsere Beschwerde die Errichtung einer höheren Unterrichtsanstalt, der nicht durch Statut ein evangelisch oder katholisch confessioneller Charakter beigelegt würde, für ungültig erklärt.

Wir schließen eine Abschrift unseres Gesuchs vom 25. Mai und des Ministerial-Recripts vom 19. November v. J. hier an.

4. Das Organ, durch welches die Commune ihre Theilnahme an dem Gange des Unterrichtswesens vorzüglich zu betätigen hat, ist die städtische Schul-Deputation. Zusammensetzung und Competenz derselben werden durch die Instruction vom 26. Juni 1811 geregelt. In ersterer Beziehung hat das königl. Cultus-Ministerium in wiederholten bekannten Descriptien ausgeführt, daß die Bestimmungen der allegirten Instruction durch die späteren Umgestaltungen der alten Städte-Ordnung nicht hätten geändert werden können — daß namentlich die von der Gemeinde zu wählenden Mitglieder der Deputation nach wie vor der Beplätzung der königl. Regierung bedürfen. Dagegen stellen das königl. Provinzial-Schul-Collegium und der Herr Minister der geistlichen u. c. Angelegenheiten die wesentlichsten Befugnisse in Abrede, welche die Schulen-Deputation aus jener Instruction glaubte herleiten zu müssen.

Nach § 11 a. a. O. geht das Recht der Deputation in Anlehnung aller Elementarschulen, sowie der höheren Schulen städtischen Patronats dahin, daß sie auf genaue Befolgung der Gesetze und Anordnungen des Staats, in Anlehnung ihres untergebenen Schulwesens halten, auf die zweckmäßige und den sozialen Verhältnissen angemessenste Art sie auszuführen suchen, darauf sehen, daß das Personale derselben, die am Schulwesen arbeiten, seine Pflicht thut und dasselbe dazu anhalten, daß sie das Streben zum Bessern in demselben anfangen und endlich einen regelmäßigen und ordentlichen Schulbesuch sämtlicher schulpflichtigen Kinder des Orts zu bewirken und zu befördern suchen. Sie haben deswegen nicht nur die Befugnis, den Prüfungen und Censuren der Schulen beizumögen, sondern sind auch verpflichtet, diese von Zeit zu Zeit außerordentlich zu besuchen und sich aufs Genaueste in ununterbrochener Kenntnis ihres ganzen inneren und äußeren Zustandes zu erhalten.

Beschwerden über gewisse Vorgänge an einer unserer höheren Schulen und Klagen über allgemeine Mißstände in der selben geben der städtischen Schul-Deputation Anlaß, den gesamten Zustand der fraglichen Anstalt durch Commissionen aus ihrer Mitte revidiren zu lassen.

Das königl. Provinzial-Schul-Collegium rügte dieses Verfahren als eine Kompetenzüberschreitung und als einen Übergriff in seine (des Provinzial-Schul-Collegii) ausschließliche Befugnisse.

Auf hiergegen eingelegte Beschwerde erklärte auch der Herr Minister der geistlichen u. c. Angelegenheiten die Seitens der städtischen Schulen-Deputation vornehmene Untersuchung des inneren Zustandes einer höheren Schule für eine Überbreitung ihrer Amtsbeauftragungen. Extractive Abschrift unseres Berichts vom 20. November 1866 und des Ministerial-Recripts vom 11. Dezember liegt bei.

Ohne uns hier auf eine weitere Rechtfertigung der von den städtischen Behörden in den angeführten einzelnen Fällen vertretenen Ansicht einzulassen zu wollen, glauben wir aus dem Dargelegten zwei Motive zur Begründung der Eingänge ausgesprochene Bitte herleiten zu dürfen:

Auf einem der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Rechts finden wir die wenigen vorhandenen älteren gesetzlichen Bestimmungen so lückhaft und widersprüchlich, daß in den eingreifendsten Fragen die Entscheidung fast ganz dem arbitriären Ermessen der Verwaltungsbehörden überlassen ist.

Sodann scheinen uns die oben angeführten Entscheidungen vielfach den Grundsätzen zu widersprechen, welche in Artikel 12 und 22—26 der Verfassung niedergelegt sind, insbesondere die Theilnahme der Gemeinde an der Schulverwaltung in nachtheiliger Weise zu beschränken.

nichts gesehen, nichts gehört, das scheint schon Alles hinter den Couliers abgemacht worden zu sein. Die Herren liegen schon seit drei Tagen in ihren Zelten versammelt, warum sollten sie sich nicht in aller Stille für den ehrenwerten Bankier aus Belgrad erklärt haben? Nur hier nicht übertrieben viel vom „Wählen“ reden, hier spielt keinerlei Chryse mit; die Abgeordneten wollen nichts, als möglichst bald nach — Hause kommen. Herr Karabiborowitsch kann schreiben, lesen, auch rechnen (er ist ja Bankier!) Herr Karabiborowitsch präsidirt auf den ordentlichen Skupschinas, wo er immer von der Regierung gewählt wird, also mag Herr Karabiborowitsch Präsident sein. Es benedict ihn Niemand; auch hat er einen schwarzen Frack, ein feines Hemd, ist schön ausdrastri im Gesichte — lasst ihn doch Präsident werden! Er ist der veritable Popfen des serbischen Parlaments, das wird doch auch für ihn sprechen? Der schwarze Frack und das feine Hemd halten Herrn Karabiborowitsch aber nicht ab, die Abgeordneten in seiner ersten Anrede, in der er sie für constituit erklärt (die 500 Wahl-Verifikationen sind auch schon gestern gemüthlich im engern Kreise abgethan worden), „Brüder!“ anzurufen. Dieser republikanischen Sitte werden wir noch einigemale heute begegnen. Indes Herr Karabiborowitsch gesprochen, ist auch die provisorische Regierung eingetreten, Marinovich an der Spitze. Lautlos wird sie von der Versammlung empfangen; Marinovich (im ersten Augenblicke habe ich den Mann für den Ritter von Wettheim gehalten, so ordnenbeladen trat er in den Vordergrund) zieht ein Aktenstück aus der Tasche und liest die Thronrede der provisorischen Regierung. Kühl, wie er sie vorträgt, ist auch ihr erster anfänglicher Eindruck; erst als er zu dem Absatz kommt, wo zum ersten Male der Name Milan genannt wird, da hebt sich die Stimmung und ein dreimaliges „Zivio“, dem ein „Hurrah“ folgt, braust durch die Halle. Von da an ist der Name Milan ohne die „Zivios“ und gleich darauf immer die „Hurrahs“ nicht mehr zu denken. Auffallend bei diesen loyalen Demonstrationen ist mir nur die merkwürdige Handbewegung Marinovich's, welche die Skupschineten von zu viel Huldigungen, d. h. von zu viel Schreien abzuhalten sucht. Als er nach Beendigung

Die Folge hiervon kann nach unserer Überzeugung nur sein, eine der Volksbildung gewiß nicht förderliche Uniformität des Unterrichtswesens und eine Eindringung der namentlich in den großen Stadtgemeinden vorhandenen regen Neigung zur Vermehrung und Aufseßung ihrer Schulanstalten.

Wir beschränken uns darauf, unsere Bitte nur so weit zu begründen, als unsere eigenen Erfahrungen uns besondere Veranlassung gegeben.

Aber wir wollten diese Petition jetzt um so weniger zurückhalten, als es scheint, daß der neuerdings von der königl. Staatsregierung eingeführte Weg, einen Theil des öffentlichen Schulwesens durch einige gesetzliche Bestimmungen regeln zu wollen, der Erfüllung des Artikel 26 der Verfassung eher hinderlich als förderlich sein würde.

Breslau, 10. Januar 1868.

Der Magistrat.

Die Schulen-Commission sagt in den Motiven zu ihrem Votum, in welchem sie den Antrag des Magistrats, daß Johannes-Gymnasium am 1. October d. J. als ein confessionelles zu eröffnen, abzulehnen empfiehlt, u. a. Folgendes:

Die Erwägungsgründe welche die Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 26. October 1865 zu dem Beschuß veranlaßten, fünfzig höhere Schulanstalten, namentlich Gymnasien und Realschulen, nur unter der Bedingung zu errichten, daß dieselben dem Unterrichts-Bedürfnisse aller Confessionen genügen in gleicher Weise genügen, sind auch heute noch, ja heute mehr als je, stichhaltig.

Die Commune ist moralisch zur Herstellung nur solcher höheren Schulanstalten verpflichtet, in welchen, während dieselben für den Religionsunterricht der Schüler verschiedener Glaubens- und Religions-Bekenntniß durch besondere Religionslehrer sorgen, der Unterricht in allen anderen Gegenständen von solchen Lehrern ertheilt wird, die ausschließlich wegen ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Tüchtigkeit gewählt und der königl. Aufsichtsbehörde zur Bestätigung empfohlen werden.

Außer Stande, den einzelnen Glaubens- und Religions-Genossenschaften der Commune durch Errichtung höherer confessioneller Schulanstalten auch nur annähernd gerecht zu werden, kann die städtische Commune um so weniger auf die ihr der Staatsregierung gestellte Zumuthung, wie die Errichtung confessioneller Anstalten ist, eingehen, als außer den evangelischen die katholischen und jüdischen Einwohner der Stadt ein gleiches Recht auf die Errichtung höherer Schulen ihres Glaubens beanspruchen und dadurch der Verwaltung unüberbrückbare Kosten zumuthen könnten. Die städtischen Behörden müssen als Vertreter einer Einwohnerchaft ohne besondere confessionellen Charakter nach wie vor die Forderung, auch höhere confessionelle Schulanstalten zu errichten, ebenso wie die Verantwortlichkeit für etwaige Nachtheile zurückweisen, welche sich aus dem Mangel höherer wissenschaftlichen Ausbildung zu errichtenden Anstalten ergeben dürften.

Breslau, 7. Juli.

Die „Kreuz.“ ist bitterböse darüber, daß der Bundesrath dem Lasler'schen Notgouvernement seine Zustimmung gegeben hat; ja, es fällt ein Stein nach dem andern aus dem feudalen Gebäude, und, was das Schlimmste ist, gerade die conservativen Regierungen sind es, die eine feudale Säule nach der andern umstürzen und dem leidigen Fortschritte die Wege bahnen. Denn die Freiheit ist nur Eine: was auf dem wirtschaftlichen Gebiete gewonnen wird, kommt auch der politischen und der religiösen Freiheit zu Gute. Der Feudalismus begrüßt sich selbst.

Zur Geschichte der Allocution, welche die confessionellen Gesetze in Österreich verdammt, ist eine Enthüllung von hohem Interesse, welcher wir im ungarischen „Lloyd“ und auch in der „Allgemeinen Zeitung“ begegnen. Hier wird darauf hingewiesen, daß die österreichischen Kirchenfürsten im Herrenhause bei der Debatte über die confessionellen Gesetze viel zurückhaltender, leidenschaftsloser aufgetreten sind als hinterdrein, und daß ebenso zuerst die Berichte der österreichischen Botschaft in Rom ankündigten, der Papst werde sich in mäßvoller Weise aussprechen, während nun hinterher die leidenschaftliche Allocution erschien. Der Umschwung soll durch die Einwirkung von Mitgliedern der österreichischen Feudal-Aristokratie herbeigeführt worden sein, die in Rom glaubten machen, ein energisches Anathema werde die Verfassung und das Ministerium zu Falle bringen. Die „Allgem. Bltg.“ sagt speziell: „Graf Blome, der leidenschaftliche Convertit, welcher im Herrenhause sich der clericalen Sache so lebhaft annahm, sei kürzlich in Rom gewesen und habe an betreffender Stelle eifrig verhandelt.“ Nun, die Herren dürfen sich gründlich verrechnet haben und mögen ihre Conspiration nur wieder von vorn anfangen.

Eine eigenthümliche Rolle spielen die Czechen in Böhmen. Während sie daheim im englischen Bündniß mit dem Ultramontanismus und Feudalismus sind, wallfahrt sie zu Hunderten nach Constanz, um dort der Enthüllung des Denkmals des Joh. Hus, dessen Lehren von Rom verdammt wurden, beizuwohnen. In Böhmen erklären sich ihre Führer gegen die Verfassung und gegen die confessionellen Gesetze, und in Constanz feiern sie einen Mann, der den Kampf für den freien Gedanken in Staat und Kirche mit seinem Tode befegelet hat. Es sind wunderliche Käuze — diese Czechen.

Wie die „K. B.“ von Paris aus erfährt, hat sich der Papst dem französischen Botschafter gegenüber zu einer Erklärung bereit finden lassen, durch welche sich ein neuer modus vivendi mit Italien anbahnen würde. Derselbe soll sich nämlich dahin ausgesprochen haben, daß er seine Zustimmung zum Verkaufe der italienischen Kirchengüter geben wolle, ebenso wie er dies durch eine besondere Bulle hinsichtlich der spanischen gelassen, wenn sich die italienische Regierung entschließe, nach dem Vorgange der spanischen seine Genehmigung ausdrücklich zu erbitten, da er anders unmöglich einen Vorgang sanctionieren könne, der unter dem Vorwande in Scene gesetzt worden sei, die Kirchengüter gehörten dem Clerus nicht auf rechtmäßige Weise an.

seiner Vorlesung vpon dannen geht, hat der Herr Senator nicht nöthig, diese Handbewegung zu wiederholen; ein einziges Zivio folgt ihm, Der Mann ist nicht sehr beliebt — das sah man.

Hierauf stellt sich ein Pope an den Präsidententisch, der zugleich auch die Tribüne ist, eine jener interessanten Gestalten des serbischen Clerus, mit schwarzem, weithin wallendem Haupthaare und schönem langen Bart, von denen nicht Wenige in die Skupschina gewählt wurden. Er legt die Hand aufs Herz und beginnt die Leidenschaftsgeschichte des Fürsten Michael zu erzählen; er bedient sich seiner Mimik nach züchtlichen, kräftiger Farben, und manches weinende Auge ist Zeuge eines tiefen Eindrucks, den seine Rede macht. Am Schlusse läßt er nach so viel Passion die Gestalt des jungen Milan über das offene Grab des Fürsten Michael dahinschweben, und das ist ein Zeichen zur Eruption neuer „Zivios“. Herr Nedich, der Belgrader Advokat, macht hierauf der Skupschina den Standpunkt dessen, was sie zu thun habe, klar; er zerstreut die anfänglich aufgetauchte Meinung von einer Fürstenwahl und weist auf die einfachste Proclamirung hin. Nun fordert der Präsident die Skupschina auf, sich auszusprechen, und jetzt geht erst ein Sturm von „Zivios“ los. Sechshundert erdröhnt die Halle von dem einstimmigen Zivio-Geschrei, und der junge Milan ist zum Fürsten Milan Obrenovich dem Bierzen feierlich ausgerufen. Eine aus Männern aller Kreise des Landes zusammengesetzte Deputation geht nun, den jungen, neuen Fürsten, der sich in der nächsten Nähe schon bereit zur Vorstellung hält, zu holen. Kanonendonner und Musik heben die Feierlichkeit des Augenblicks. Ja, daß ich nicht zu erzählen vergesse, auch die Geldangelegenheit wird gleich verhandelt, die Cisilliste wird in der gewohnten Höhe beantragt, 44,000 Dukaten per Jahr. Allgemeines Einverständniß mit der Summe; die Serben sind loyal genug, nichts herabzuhandeln von der Summe, weil der Fürst noch so jung ist und nicht so viel Bedürfnisse hat. „Er wird sparen können“, sagt ein Mann neben mir. Und ein anderer Deputirter ruft: „Gott gebe, daß wir ihm später noch mehr geben können!“

Nun der Fürst und die Cisilliste gemacht sind, kann Milan schon

Natürlich, so bemerkt die gedachte Correspondenz, hängt diese Erklärung mit dem Wunsche des Papstes zusammen, mit Frankreich sich in diesem Augenblick, wo er sich auch von Österreich verlassen sieht, in ein recht freundliches Verhältniß zu setzen, was sich auch noch in anderer Weise sehr deutlich zu erkennen gegeben haben soll. Denn Graf Sartiges habe in seinem Rapport an den Kaiser — wie jene Correspondenz trotz aller Dementi's des „Constitutionnel“ versichern zu können glaubt, die Bemerkung gemacht, daß allerdings die Rede davon gewesen sei, anlässlich der bevorstehenden Verheirathung des Erzherzogs Robert von Parma mit der Nichte Franz II. eine Art legitimistischen Fürsten-Congress in Rom abzuhalten, bei dem natürlich der Graf von Chambord nicht habe fehlen dürfen. Als man aber dem Papst davon gesprochen, habe dieser sich mit aller Entschiedenheit gegen ein solches Project erklärt und sogar auf die Unzuträglichkeit hingewiesen, einen Prätendenten des französischen Thrones in demselben Augenblick nach einer Stadt zu laden, in welchem diese von der Heeresmacht des gegenwärtigen Thron-Inhabers von Frankreich schützend umgeben werde. Wie sich leicht denken lasse, habe Napoleon III. diese Nachricht mit großer Befriedigung aufgenommen.

Der heilige Stuhl aber sei sogar bereit, Frankreich noch eine andere Anerkennung seines Wohlverhaltens zu geben. Sie werden bemerkt haben, schreibt man der „K. B.“, daß in der Bulle, welche zum Concil einladet, keine Aufforderung an die katholischen Mächte enthalten ist, sich, wie üblich, auf denselben vertreten zu lassen. Man versichert nun hier in Paris, der Papst habe diese Auslassung absichtlich bewirkt, um so nicht genötigt zu sein, katholische Mächte, wie Italien und namentlich Österreich, gegen das er eben noch so herbe Vorwürfe geschleudert, mit zum Erscheinen aufzufordern. Noch aber habe man 18 Monate Zeit bis zum Zusammentritt des Concils. So habe man es sich daher vorbehalten, wenn es die Umstände gestatten, auf die Einladung an die Mächte noch zurückzutreten. Jedenfalls aber werde Frankreich, falls dies schließlich doch nicht möglich sei, durch einen eigenen demonstrativen Schritt der Curie von jenen Mächten öffentlich getrennt und so die Spur vom Weizen gesondert werden. Unter diesen Umständen ist es sicher, daß die Bulle, welche nach gallicanischem Kirchenrecht, um in Frankreich gültig und für die Bischöfe verbindlich zu werden, vom Staatsrath promulgirt sein muß, diese Promulgation ohne Weiteres, wenn auch mit dem gebräuchlichen Zusatz: „Unter Vorbehalt aller der Stellen, welche in Frankreich Gesetzeskraft habenden Bestimmungen widersprechen“, erhalten werde.

Was das Letztere betrifft, so äußern sich die französischen Blätter über die Thatache, daß die Bulle „Aeterni Patris“ in Frankreich sofort veröffentlicht wird, obgleich nach den Bestimmungen des Gesetzes die Regierung zuvor ihre besondere Erlaubnis dazu hätte geben müssen, noch sehr zurückhaltend. Dagegen ist man in den offiziellen Kreisen Frankreichs offenbar mit der schroffen Art und Weise nicht einverstanden, in welcher der Papst sowohl in seiner Allocution über die österreichischen Anticoncordatsgefeie, als auch in seiner Einladung zum Concile gegen die wichtigsten Grundsätze des modernen Staatslebens auftritt. Der „Constitutionnel“ will sich nicht direkt aussprechen, aber er läßt sich angeblich aus Wien sehr scharfe Auslassungen über die erste Kundgebung mittheilen. Unter Anderen bemerkt der Correspondent, die Allocution habe trotz dem frommen Sinne der Österreicher auf dieselben keinen Eindruck gemacht, denn der Papst überschreite in ihr Frankreich zu vermeiden. Was das Letztere betrifft, so äußern sich die französischen Blätter über die Thatache, daß die Bulle „Aeterni Patris“ in Frankreich sofort veröffentlicht wird, obgleich nach den Bestimmungen des Gesetzes die Regierung zuvor ihre besondere Erlaubnis dazu hätte geben müssen, noch sehr zurückhaltend. Dagegen ist man in den offiziellen Kreisen Frankreichs offenbar mit der schroffen Art und Weise nicht einverstanden, in welcher der Papst sowohl in seiner Allocution über die österreichischen Anticoncordatsgefeie, als auch in seiner Einladung zum Concile gegen die wichtigsten Grundsätze des modernen Staatslebens auftritt. Der „Constitutionnel“ will sich nicht direkt aussprechen, aber er läßt sich angeblich aus Wien sehr scharfe Auslassungen über die erste Kundgebung mittheilen. Unter Anderen bemerkt der Correspondent, die Allocution habe trotz dem frommen Sinne der Österreicher auf dieselben keinen Eindruck gemacht, denn der Papst überschreite in ihr Frankreich zu vermeiden.

In Bezug auf die Rede, welche Herr Thiers am 3. d. im gesetzgebenden Körper hielt, versichert man allgemein, daß sie eine weit größere Wirkung auf die Kammer hervorgebracht habe, als die erste. Man merkte, so schreibt man darüber der „K. B.“, es der Versammlung an, daß selbst die Majorität die Notwendigkeit einer tiefgehenden Veränderung der Verfassung zu erkennen anfängt. Auch die Stelle, wo der berühmte Redner die Erhaltung des Friedens von Bismarck's Verbleiben im Ministerium abhängig erklärt, hat Eindruck gemacht. Man hofft auch in Regierungskreisen die Ansicht, daß es dem Grafen Bismarck gelingen würde, einen Bruch zwischen Frankreich und Deutschland zu vermeiden. — In Betreff der Neuwahlen heißt es jetzt mit aller Bestimmtheit, daß sie erst im nächsten Jahre stattfinden sollen, und die „Presse“ behauptet, daß in dem am 4. d. gehaltenen Ministerrathe beschlossen worden sei, keine Auflösung des gesetzgebenden Körpers vorzunehmen. Uns selbst schreibt man unter dem 4. d. M. das Nämliche, indem nicht ohne folgende Bemerkung: „Gestern wurde jedoch in einem Kreise von höher gestellten Politikern behauptet, daß der Kaiser, obgleich ein endgültiger Entsch

er dieselben aber erst in nächster Session zur Sprache bringen werde. — *Sarrant* wurde in Folge eines Fehlers der Prosecution von der Anklage der Theilnahme an der Ermordung des Präsidenten Lincoln freigesprochen, und gegen eine Caution von 20,000 Dollars auf freien Fuß gesetzt, wird sich aber am Montage wegen der Anklage, die ihn der Theilnahme an einem Complot zur Entführung des Präsidenten Lincoln beschuldigt, zu verantworten haben.

Deutschland.

* Berlin, 6. Juli. [Abschluß der Organisation des badischen Corps. — Vermischtes. — Ein gemeinsames norddeutsches Feldzeichen.] Die vollständig auf preußischem Fuß bewirkte Umformung der badischen Division kann mit der bereits Ende Mai erfolgten Errichtung der Stämme zu den 12 badischen Landwehrbataillonen jetzt als völlig abgeschlossen angesehen werden. Tatsächlich besitzt diese Division indes eine weit über ihre Benennung hinausreichende Stärke, indem sie nicht, wie die preußischen Divisionen aus vier, sondern aus 6 Infanterie-Regimentern à 3 Bataillonen besteht, so daß sie demnach ihrem factischen Bestand und ihrer Zusammensetzung nach eigentlich ein und einer halben preußischen Division oder drei Brigaden entsprechen würde. Außerdem gehören dazu noch drei Dragoon-Regimenter à 5 Escadrons, 7 Feld-Batterien, 3 Festungs-Artillerie- und 2 Pionier-Compagnien. Zweifelsohne darf zugleich aber auch der Anschluß dieser in jeder Beziehung vortrefflichen Truppen an die große norddeutsche Macht als gesichert erachtet werden, und mit der aus 10 Bataillonen, 10 Escadronen, 5 Feld-Batterien und 1 Pionier-Compagnie bestehenden Darmstädtschen Division, von der factisch eigentlich nur ein Infanterie-Regiment à 2 Bataillone zu der norddeutschen Armee gehört, welche sich jedoch durch Militär-Convention derselben verbunden befindet, ist es somit schon ein sehr starkes Armee-Corps, welches Norddeutschland von Süddeutschland an sich gezogen hat und worüber ihm geeignetenfalls die Verfügung wie über seine eigenen Truppen zustehen würde. Wie gegenüber diesem tatsächlichen Verhältniß der Gedanke eines Südbundes neuerdings noch einmal im deutschen Süden aufzutreten vermochte, läßt sich freilich kaum begreifen, denn nachdem die Dinge einmal so weit gediehen sind, bleibt factisch doch kein Raum mehr für die Entwicklung eines solchen Bundes. Seit einiger Zeit scheint die württembergische Regierung übrigens ebenfalls fest entschlossen, durchgehends bei ihren Truppen die preußisch-norddeutschen Armeec-Einrichtungen einzuführen. Mit dem preußisch-norddeutschen Exercitum ist dies bereits geschehen und befanden sich zur Aneignung derselben während der letzten Frühlahssübungen eine große Anzahl württembergischer Offiziere den verschiedenen preußischen Garde-Regimentern in Berlin und Potsdam zugeheilt. Jetzt soll die gleiche Aneignung aber auch auf das preußisch-norddeutsche Medicinalwesen und die preußisch-norddeutsche Intendantur ausgebreitet werden, und waren jüngst der Corps-Stabsarzt des württembergischen Armeecorps wie ein württembergischer Kriegs-Commissar hier anwesend, um sich zu diesem Behuf über die Errichtung beider Dienstzweige genau zu unterrichten. Die Errichtung der 12 badischen Landwehr-Bataillone ist bekanntlich unter Leitung eines preußischen Offiziers, des Obersten von Blücher, erfolgt und muß die Schnelligkeit, mit welcher diese bei dem Mangel jeder Voreinrichtung in der That sehr schwierige Maßregel durchgeführt worden ist, in der That als eine wahrschaffende militärische Leistung betrachtet werden. Der ganze Vorgang hat nämlich noch nicht vier Wochen in Anspruch genommen. — Dem Vernehmen nach handelt es sich gegenwärtig um die Bestimmung eines gemeinsamen norddeutschen Feldzeichens, woran sich noch fernere Bestimmungen über die Fahnen der norddeutschen Contingente, die von den norddeutschen Truppen getragenen Kofarden, wie über gemeinsame Dienst- und Tapferkeits-Auszeichnungen anschließen dürften. Auch sind die Fahnen der ehemals thüringischen Contingente in den letzten Tagen zu ihrer Umformung bereits hierher abgeliefert worden. Neuerdings sind übrigens bei der österreichischen Armee für die Cavallerie-Regimenter die Standarten ganz in Weißfall gekommen und soll desgleichen jedes österreichische Infanterie-Regiment von nach den projectirten neuen österreichischen Armeec-Organisation künftig neun Bataillonen nur noch zwei Fahnen führen. Aehnlich führt auch bei den Franzosen das Regiment von vier Bataillonen nur einen Adler und bei dieser außerordentlichen Ungleichheit gegen die norddeutschen Einrichtungen, wo jedes Bataillon eine Fahne führt, dürfte sich wohl die Frage aufwerfen, ob es sich diesen fremden Einrichtungen gegenüber nicht zweckmäßig erweisen möchte, ebenfalls die Zahl der Fahnen und Feldzeichen in der norddeutschen Armee zu verringern, oder doch, wie tatsächlich schon früher in der preußischen Armee die Errichtung für die leichten Truppen, die Jäger- und Füsilier-Bataillone, die Husaren- und Ulanen-Regimenter bestand, dieselben mindestens nicht mehr mit in's Feld zu nehmen?

[Die diesjährige Philologen-Versammlung] wird vom 20. September bis 3. October in Würzburg tagen.

[Der Bundeskanzler] Graf v. Bismarck wird vom 20. Juli ab auf drei Wochen das Ossseebad zu Rügenwaldermünde besuchen. Alle andern Nachrichten, welche über Neisen derselben verbreitet werden, sind unbegründet.

Knowraclaw, 3. Juli. Dr. jur. Weißbein von hier ist dem hiesigen Kreisgerichte als Auscultator überwiesen worden. Bei seiner Vereidigung protestierte der Rabbiner Pollat gegen die rituelle Vermahnung, wie diese bei Judeneiden üblich ist und führte aus, daß es durchaus nicht zeitgemäß und gewiß überflüssig sei, einem Juristen bei Leitung eines Amtseides eine vorgeschriebene Vermahnung zu halten. Der Director sammt dem ganzen Collegium hat beschlossen, von der rituellen Vermahnung Abstand zu nehmen und es ist dem Rabbiner anheimgestellt, nach seinem eigenen Ermeessen den Dr. Weißbein auf die Wichtigkeit des Eides ausmerksam zu machen, was in einigen recht berücklichen Worten geschieht. (Bromb. Btg.)

Hannover, 5. Juli. [Die „Deutsche Volkszeitung“] wünschte sich auf eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von ganzen 25,000 Thlr. zu gründen. Advocat Fischer II., einer der Hauptauteure des Welfenthums, hat jedoch in dieser Sache unlängst folgenden Bescheid erhalten:

Berlin, den 23. Juni 1868.

Auf die Vorstellung vom 26. November v. J. eröffnen wir Euer Wohlgeboren, daß wir uns nicht in der Lage befinden, zur Errichtung der von Ihnen projizierten Aktien-Gesellschaft mit der Firma „Deutsche Volks-Zeitung“ die staatliche Genehmigung zu erteilen.

Ganz abgefeiert von anderen Bedenken ist das Grundcapital auf einen so geringen Betrag bemessen, daß das Zusammenwirken einer größeren Anzahl von Theilnehmern und mithin die Verleihung des Actien-Privilegiums überhaupt nicht erforderlich erscheint. In keinem Falle würde die Belegung jenes Capitalis in Actien zu 10 Thalern genehmigt werden können.

Die Anlagen erfolgen zurück.

Der Minister des Handels, Gewerbe und öffentlichen Arbeiten.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage
Sulzer.

München, 4. Juli. [Malzaufschlag und Bierpreis.] Wie man vernimmt, hat die Regierung neue Erhebungen betreffs des Malzaufschlags angeordnet. Es hat sich herausgestellt, daß, nachdem der Bierpreis nach Freigabe desselben vom Staate nicht mehr fixirt werden kann, nicht bloss derselbe ohne Rücksicht auf die verhältnismäßig niedrigen Preise der Rohstoffe bedeutend in die Höhe gegangen ist, sondern auch die Staatskasse wegen der Höhe des Bierpreises und des dadurch geminderten Consums, dann aber auch wegen der schlechten Qualität

des Bieres nicht unbedeutlichen Nachtheil erleidet. Die Brauer finden es nämlich in ihrem Vortheil, sehr viel weniger Malz, das sie versteuern müssen, einzufüllen, dagegen bedeutend mehr Bier aus dem Schafel Malz zu produciren. Die Regierung soll nun mit dem Gedanken der Einführung einer eigentlichen Getränkesteuer (statt der bisherigen Malzsteuer) sich eingehend beschäftigen. (P. Pr. 3.)

Lindau, 6. Juli. [Auf der Durchreise der Czechen nach Constanz] wurden sie auf den böhmischen Bahnhöfen von einzelnen Sokolisten begrüßt. In den bayerischen Bahnhöfen verhielt sich die Bevölkerung schweigend und kühl. Auf allen Stationen wurden Nationallieder gesungen, hierauf erklangen regelmäßig „Na zdar“-Rufe. In München wurden keine Erfolge genommen. In Immenstadt schwenkten einige Deutsche, während der Zug vorbeipassirte, die Hölle. Soeben erfolgt mit dem Dampfer „Maximilian“ die Abfahrt der Czechen nach Constanz. Das Festcomitee hat zur Verhüllung der Constanzer Bevölkerung eine beschwichtigende Erklärung abgegeben. Die Artikel der bayerischen Zeitungen, namentlich jene der „Augsb. Allgem. Ztg.“, haben die Stimme der Reisenden verdüstert.

Österreich.

Prag, 6. Juli. [Verurtheilung.] Das Urteil im Processe wegen der Demonstrationen während der Anwesenheit des Ministers Herbst wurde heute verkündigt. Sämtliche Angeklagte wurden des Vergehens des Auftaues schuldig erkannt. Die Hauptangeklagten wurden zu einer dreimonatlichen bis vierwöchentlichen, die übrigen zu einer vierzehn- bis zehntägigen Arreststrafe verurtheilt. Ein dreizehnjähriger Knabe wurde der Polizeibehörde zur Bestrafung übergeben.

Frankreich.

* Paris, 5. Juli. [Vom Hofe. — Diplomatiche.] Der Kaiser will wieder nach St. Cloud übersiedeln, um während dieser erregten Zeit seinen Minister näher zu sein. — Wie es heißt, wird der Prinz Napoleon, nachdem er Konstantinopel verlassen hat, seine Reise weiter fortführen und namentlich die Arbeiten des Suezcanals bestichtigen. — Der Fürst Anton zu Hohenzollern ist nach Beendigung seiner Badekur aus Bagnères de Luchon über Paris nach Düsseldorf zurückgekehrt. Hier empfing er Herrn Demeter Bratianu und hatte überdies Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß neuerdings die Beziehungen zwischen Paris und Bukarest wieder eine freundliche Gestalt angenommen haben. — Die türkische Postchaft hat der französischen Regierung angezeigt, daß Daoud Pascha, der Nachfolger des hier verstorbenen türkischen Generalpostdirectors Agathon Effendi, binnen Kurzem sich nach Paris begeben werde, um die durch den Tod seines Vorgängers unterbrochenen Unterhandlungen wegen Abschaffung der ausländischen Postgerechtigkeiten auf ottomanischem Gebiete wieder aufzunehmen.

[Zurücksetzung gegen preußische Staatsangehörige.] Die Stettiner „Ostsee-Zeitung“ schreibt:

„In Alzier wird preußischen Staatsangehörigen nur dann ein Dampfschiffsbillet zur Rückfahrt nach Frankreich gewährt, nachdem sie sich durch Vorzeigen eines Passes legitimirt haben. Diese Vorschrift besteht für die Angehörigen keiner anderen Nation. Daß alle Alzier besuchenden Preußen durch eine derartige Behandlung empfindlich berührt werden, liegt auf der Hand, und deshalb läßt sich wohl erwarten, daß höheren Orts in geeigneter Weise dafür Sorge getragen wird, daß auch den preußischen Unterthanen die ihnen bisher widerfahrenen Zurücksetzung künftig erspart werde.“

[In der vorigestrichen Sitzung des gesetzgebenden Körpers] wurde die Generaldebatte über das Budget fortgesetzt. Thiers und der Finanzminister Magne füllten die ganze Sitzung mit Replik und Duplik aus, ohne daß ihre Reden dem bereits so hoch angewachsenen Material wesentlich neue Elemente von besonderem Belang hinzugesetzt hätten. Jeder der beiden Redner hielt seine früheren Behauptungen aufrecht und bestritt die seines Gegners.

Thiers beschäftigte sich namentlich mit der übergrößen schwedenden Schuld und den Gefahren, welche sie dem Credit des Staates und der Sicherheit des Privatcapitals bereiten könnte, wenn ein plötzlich ausbrechender Krieg die Kündigung der depositirten Gelder oder die Entwertung des verpfändeten Grundeigentums nach sich ziehen sollte. Mit ungemeindlichem Nachdruck bestand aber, bei allen Befürchtungen, die ihm der überaus präläre Zustand der Staatsfinanzen einföhlt, Thiers darauf, daß alle von dem Kriegsminister geforderten Credite unverzüglich bewilligt werden. Er verlangte sogar für den Umbau und die Ausdehnung gewisser französischer Festungen weit mehr, als die von der Commission in Aussicht genommenen 36 Millionen. Es genüge nicht, daß die adroddischen Grenzfestungen gehobig in Stand gesetzt würden, wie die Commission wolle, sondern es müßten auch die festen Plätze im Osten bedeutend erweitert werden. „Kann nicht auch der Osten in einen Krieg verwickelt werden?“ fragt er. „Sind Sie ihres Alliierten Italien so sicher? Wäre es vernünftig, Lyon, Toulon, Langres, Belfort in ihrem jetzigen Zustand zu belassen?“ — Thiers glaubt, daß man, um die erforderlichen Arbeiten auszuführen, innerhalb der nächsten 5 Jahre wenigstens 100 Millionen Francs ausgeben müsse. Auch auf die bedenkliche Unterstellung einer Abänderung der Verfassung, „damit die Regierung unter der Hand des Volkes steht“, kam Thiers zurück, er wurde aber dieses Mal von dem Präsidenten Schneider ernannt, seine Worte besser zu überwinden, da eine häufig wiederkehrende Unterstellung den Anschein einer Behauptung gewinnen könne. — Picard: „Die Wähler werden die Unterstellung zur Wirklichkeit machen, wie wir im Interesse des Landes hoffen wollen.“ — Thiers (fortschrabend): „Ich halte an dem Ausdruck, den ich dieser Tage gebraucht, nicht fest, wiewohl er der richtige ist. Ich sage, wir bedürfen einer Form, welche die Regierung unter die Hand des Volkes stellt. Wenn das Land, nachdem es zu Ratte geogenen worden und zur Klare, vorurtheilslosen Erkenntnis der Sachlage gekommen ist, will, daß man Ausgaben, welche ein Deficit nach sich ziehen, votire; so geschieht dies alsdann auf seine Verantwortlichkeit. Es hat es selbst so gewollt und kann sich darüber an Niemanden halten. Ich, für meinen Theil, und Jedermann weiß, daß ich ganz aufrichtig spreche, will nur das Wohl unseres heuren Vaterlandes. Ich habe es gesagt, ich wiederhole es, alle Regierungen, (man entschuldige das Wort, das nicht sehr respectibel ist) sind mir gleichgültig. Ich halte mich nur an die Form, welche uns die Freiheit und eine gute Gesellschaftsführung für das Land bringen kann. Dafür und für nichts Anderes arbeite ich mich ab und stelle alle anderen Gründe, die man mir unterlegt, in Abrede. Ich verlange nur zwei Dinge: die Freiheit, welche uns die Führung unserer eigenen Geschäfte gestattet, und eine Geschäftsführung, welche uns in eine andere, weniger von den Launen des Zufalls abhängige Finanzlage versetzt.“

Der Finanzminister Magne antwortete in verhältnismäßig kurzer Rede, wobei er wiederholt von Thiers unterbrochen wurde. Er ließ sich auf seinerlei allgemeine oder politische Betrachtungen ein, sondern hielt an einzelnen Budgets und Zahlen fest. Des Anlehns nahm er sich mit wenigen aber warmen Worten an.

[In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers] ging es, während Jules Favre sprach, der dem Berichtsteller Buzon-Bisault zu antworten hatte, wieder recht sturmisch her. Bei J. Favre's Ausserung: „Frankreich ist nicht reich genug, unter solchen Bedingungen das Kaiserreich zu bezahlen“ — brach ein furchtbarer Lärm aus. Der Redner wurde vom Präsidenten zur Ordnung gerufen und der Staatsminister Rouher ließ, mehr als er ging, nach der Tabelle, um höchstroth vor Born und Entrüstung, in die Versammlung hineinjurzen: „Dieses Attentat gegen das Kaiserreich ist ganz wirkungslos und verdient nur deracht zu werden.“ Sodann gab er einige finanzielle Erklärungen und fügte hinzu, wenn man der Regierung vorwerfe, sie befindje sich auf dem bewaffneten Friedensfuße und ihre Rüstungen seien gegen die Freiheit gerichtet, so verdiene leichterer Vorwurf keine Antwort; was aber den Ersteren anbelange, so sei es hinkämplich bewiesen, daß die französische Armee sich auf dem Friedensfuße befände. „Hat die Regierung nicht bei jeder Gelegenheit, in allen Ländern, in Griechenland, in den Donau-Königthümern, Deutschland gegenüber stets das Principe der Friedfertigkeit und Unabhängigkeit der Nationen aufgestellt? Ganz gewiß ist die Verbündetmung der Waffen eine Bürgschaft gegen den Krieg. Aber man muß diese Bürgschaft in den Hand haben. Diese verbesserten Waffen sind denn also eine Nothwendigkeit, aber die Regierungen, megen grobe Fehler, wenn sie glauben, daß dieselben überflüssig sind. Ja, man muß tüchtig dastehen, um für alle Fälle vorbereitet zu sein, währendfalls man einen der größten Fehlgriffe beginne. Man möchte einer der großen Staatsgewalten in eine Art Isolirtheit verzeihen und sie in Uneinigkeit mit der Kammer und mit dem Lande bringen wegen dieser Fragen über den Frieden. Aber die Regierung handelt ohne jeden Hintergedanken. Für sie ist der Friede die große Bedingung der Civilisation, für sie ist der Krieg ein großes Unheil und sie begreift nur, daß es Grenzen, ich sage nicht, für ihr Territorium, wohl aber für ihre Würde und Ehre giebt. Somit ist denn also die Regierung wegen dieser Friedenswünsche im Einlange mit der Opposition und mit der Majorität der Kammer. Das heißt aber nicht, daß sie für die Entwaffnung sei und daß sie dasselbe trauten zu der Brüderlichkeit der Volker habe, wie Herr Jules Favre“. — Rouher's Rede wurde natürlich mit ungeheurem Beifall aufgenommen. Olivier verlangte darauf das Wort. Die Majorität drang auf den Schluß der allgemeinen Debatte, der denn auch durchgesetzt wurde.

[Militärisches.] Der Kriegsminister hat beschlossen, nach Vollendung der diesjährigen General-Inspection eine größere Anzahl von halbjährlichen Urlaubern heimzusenden. Diese Maßregel hat zum Zwecke, für den schweren Winterdienst, der auf das Notwendigste beschränkt werden soll, möglichst wenige Soldaten unter den Waffen zu behalten, um so mehr für die den Militärübungen günstiger Sommerzeit. So spricht wenigstens Marschall Niel in einem an die Divisions-commandanten gerichteten Rundschreiben sich aus. — Die in Meudon mit der Fabrikation der kleinen Kanonen beschäftigten Arbeiter sind entlassen worden, da die nötige Anzahl von diesen Geschossen bereits hergestellt ist.

[Unter den Arbeitern der Faubourgs] läuft eine Adresse an die Studenten der Pariser Universität um. Der vielen Phrasen kurzer Sinn ist der, daß die Arbeiter der Wissenschaft, falls diese nicht den Mut haben sollte, den Finsterlingen zu widerstehen, mit ihren nörgigen Armen zu Hilfe kommen wollen.

= = = Paris, 5. Juli. [Zur Budget-Debatte. — Herr Thiers.] Die vorigestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers war durch die beiden Reden von Thiers und dem Finanzminister Magne vollständig ausgefüllt. Das praktische Ergebnis ist kein für die Regierung günstiges gewesen; denn obgleich nicht verlaunt werden darf, daß Herr Magne die finanzielle Geschäftssprache und das blende Ballspiel mit wichtigen Zahlen mit gleicher Leichtigkeit handelt, wie sein berühmter Gegner, so hat dieser doch die Wahrheit für sich und den Augenschein, in so weit es sich um Thatachen handelt, die der Vergangenheit angehören; und diese Erfahrung der Vergangenheit spricht wieder für ihn, wenn er, der Zukunft vorausfend, keine guten Folgen aus der hartnäckigen Fortdauer der bisherigen Finanzpolitik hervorgerufen sieht. Es ist dem Finanzminister wohl gelungen, Herrn Thiers das Zugehörniß zu entlocken, daß die schwedende Staatschuld nicht 14, sondern nur 13 Millionen stark ist, aber im großen Ganzen sind die Behauptungen des Mitgliedes für Paris aufrecht geblieben, und der Finanzminister mußte vorgestern, wie bei der ersten Gelegenheit, wo er die Verteidigung der Regierung übernahm, zugeben, daß Wlands anders sein müßte, als es ist, und daß die Sache sehr viel zu wünschens übrig läßt. Sie ist nur nicht ganz so schlüssig, als die Opposition sie darstellen möchte; und es hat sich auch gestern für den Finanzminister nur gehandelt, die miserablen Umstände zu plaidieren, und es muß zugegeben werden, daß der Regierungssammt durch diese seine Mäßigung eine größere Wirkung hervorgebracht, als wenn er nach dem bisherigen Brauche nur Licht und gar keine dunkle Flecken in der von Oben verfolgten Politik hätte erblicken wollte. Der Finanzminister hat überhaupt so viel Eindruck gemacht, als dies einer Versammlung gegenüber möglich ist, die zwar eben so bereit ist, wie bisher für die Regierung zu stimmen, die aber im Grunde ihres Herzens überzeugt ist, daß die gegen das Gouvernement gerichteten Vorwürfe und Anklagen nur zu gerechtfertigt sind. Was könnte auch vorgebracht werden Angesichts einer Thatache wie die, daß neben den ungeheuerlichen Auslagen des Staates, der Seinepräfect dem Kaiser seine Dankbarkeit für dessen persönliche Huld nicht anders an den Tag zu legen weiß, als indem er sich röhmt, innerhalb 15 Jahren 1865 Millionen ausgegeben zu haben. Das gäbe beinahe eben so viele Millionen, als Jahre seit dem Beginn unserer christlichen Zeitrechnung dahingestossen sind. Auch die Thatache ist nicht wegzuleugnen, daß Kasse auf Kasse geplündert und geleert wird, und daß das Land in Folge eines fortwährenden und systematischen Durcheinanderwirrens all' dieser Rechnungen verhindert wird, klar zu sehen in seinen eigenen Angelegenheiten, und sich erst Rechenschaft geben kann von dem Ergebnisse der Finanzverwaltung, nachdem es vor Zahlenpyramiden steht, an die es mit Angst und Schrecken hinausblickt. Es ist eben so unbestreitbar, daß die Regierung durch ihre Wirtschaft eine förmliche Auswanderung im Innern der Landbevölkerung nach den Städten bewirkt, und dadurch eine wirtschaftliche Umwälzung verursacht hat, deren Folgen bisher wenigstens als keine günstigen zu bezeichnen sind. Auch darüber kann keine Meinungsverschiedenheit herrschen und herrscht keine Meinungsverschiedenheit, daß trotz der reichen Hilfsmittel des Landes, und durch eine wesentliche, tiefschlagende Veränderung in der Politik der Regierung Abhilfe erzielt werden kann. Herr Thiers sprach somit wahrscheinlich dem unbefangenen Theile der Versammlung und gewiß der Mehrzahl des Landes aus dem Herzen, als er mit erneutem Nachdruck die Notwendigkeit einer Veränderung in der Verfassung hervorhob, durch welche die Regierung in die Hand des Landes gelegt wird: „Wenn die gehörig befragte Nation, bei klarer Einsicht in die Lage und ohne Täuschung, wollen wird, daß man Auslagen genehmige, die einen fortwährenden Ausfall nach sich ziehen, wird sie auch die Verantwortlichkeit dafür haben. Sie wird selbst ihr Schicksal bestimmt haben und Niemandem einen Vorwurf machen können.“ Die Regierungsform ist etwas Gleichgültiges; die Hauptache ist die Freiheit und eine gute Leitung der Angelegenheiten des Landes. Mit diesen Worten schloß Herr Thiers seine Rede, und diese Worte werden tiefen Anklang im Lande finden, oder besser gesagt, sie sind nichts mehr als der Wiederhall dessen, was der Kammer von der öffentlichen Meinung seit Jahren zugetragen wird. Eine unbefangene Beurtheilung der Verhältnisse Deutschlands und der Veränderungen, welche dasselbe in jüngster Zeit erfahren hat, wird man von Thiers nicht erwarten, von einem Manne, der in der Diplomatie noch auf dem veralteten Standpunkte steht, daß Frankreichs Größe nur neben zerstückelten Ländern bestehen könne, so wie er wirtschaftlich noch die Grundsätze der Schutzbüller vertritt. Es ist aber um so interessanter, zu hören, wie er sich über Bismarck äußert und über die Haltung, die von diesem in der Meinung des Hrn. Thiers zu erwarten ist. Diese Stelle aus der Rede des Hrn. Thiers verdient um so mehr Beachtung, als sich in ihr die in zahlreichen Kreisen herrschende Ansicht über die Kriegs- und Friedenslage abspiegelt. Er sagte nämlich, daß er sich die ungeheure schwedende Staatschuld noch gefallen ließe, wenn man ihm für die Aufrechthaltung des Friedens während mehrerer Jahre garantiren könnte. „Es ist möglich, daß der Friede erhalten wird. Ich wünsche das sehrlich und ich will gestehen, daß ich es hoffe. Wenn ein Mann, der seinem Lande viel Gutes gethan, aber dem unsrigen großes Uebel verursacht hat, wenn Hr. v. Bismarck seine Gesundheit und seinen Einfluss in seinem Lande behält, dann bin ich überzeugt, daß er, der ein scharfsichtiger Mann ist, und der weiß, daß Frankreich in der Lage

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage,

(Fortsetzung.)

ist, sich zu vertheidigen, nichts in Deutschland unternehmen wird, was geeignet wäre, unsere Dazwischenkunst hervorzurufen; wenn überdies unsere Diplomatie gut geleitet wird — doch nicht wie in den Jahren 1866 und 1867 —; wenn man nicht Fragen wieder aufruft, wie jene von Luxemburg; wenn nicht Ereignisse sich wiederholen, wie der abschreckende Mord von Belgrad, der einen Augenblick lang ganz Europa beunruhigt hat; wenn von Alledem nichts geschieht; wenn die Persönlichkeiten, die heute Einfluss auf die Angelegenheiten Europa's ausüben, am Ruder bleiben, so zähle ich auf den Frieden für eine Anzahl von Jahren, die übrigens Niemand näher zu bestimmen vermugt. Sehen Sie indeß auf die ungeheuren Kapitalien, die in der Bank vereinigt sind. Was bedeutet deren langes Aufhalten in dieser Zufluchtsstätte? Der erlauchte Baron Louis sagte: „Niemand hat so viel politischen Geist als die Kapitalien. Dieser Ausdruck ist geistreich und tief zugleich. Nehmen Sie die fähigsten Männer von Europa, und ich fordere sie heraus, alle zusammen so viel politischen Geist zu haben, als eine Kapitalienmasse von einer Milliarde. Herr v. Falleyrand sagte: „Es gibt Jemand, der mehr Geist hat als Voltaire, als Napoleon, und dieser Jemand ist alle Welt.“ Allein, meine Herren, dieser „Jemand“, den man „alle Welt“ nennt, hat noch mehr Geist als gewöhnlich, wenn es sich um seine eigenen Angelegenheiten handelt; und was er thut, verdient große Beachtung. Also, Sie sehen, „er wartet, er bleibt unhälig; und er würde gewiß nicht so verfahren, wenn er sich beruhigt fühlt.“

Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß hr. Thiers, der sich in seiner öffentlichen Rede mit der Vorsichtigkeit, die ihn kennzeichnet, verhältnismäßig wenig alarmirend ausspricht, in seinen Privatunterhaltungen ganz anders von den Gefahren denkt, denen Frankreich entgegen geht. So hat er noch vor gestern zu einem gemeinsamen Freunde geführt, er sei überzeugt, daß Frankreich einer verhängnisvollen Wendung entgegengehe, und daß, wenn auch der Zeitpunkt des Eintreffens der vorausgeahnten Ereignisse in einem Lande wie Frankreich, sich nicht bestimmten lasse, man doch, ohne Furcht, von der Zukunft Lügen gestraft zu werden, fack behaupten könne: Die Tage des Kaiserreichs sind gezählt.

Belgien.

Brüssel, 4. Juli. [Besuch von Orleans'schen Prinzen.] Unsere Stadt hatte in den letzten Tagen den Besuch dreier Orleans'schen Prinzen. Dem Kaiser Napoleon müssen die Ohren gellungen haben; wenigstens hat die Anwesenheit dieser Gäste zu manchen Neuvergängen in Brüssel Anlaß gegeben, die der Kaiser, unser Nachbar, gewiß nicht mit Vergnügen hören würde. Die Prinzen waren Joinville, Aumale und Chartres. Sie haben uns gestern verlassen, um die Reise nach Deutschland fortzuführen. Überall wo sie erschienen, auf den Straßen, auf den Boulevards, im Theater, wurde ihnen die lebhafte Sympathie der Bevölkerung ausgedrückt. Mit Genugtuung bemerkte man die Freundschaft, die ihnen Graf und Gräfin von Habsburg erwiesen, die beide stets in Gesellschaft ihrer Gäste gesehen wurden. Auch die Prinzessin Clementine von Orleans wird hier erwartet, auf der Durchreise nach Spa.

[In der Umgegend von Charleroi] finden noch jetzt nachträglich Verhaftungen statt, die mit den Tumulen in den Hüttenwerken, welche im März stattfanden, zusammenhängen.

Niederlande.

Haag, 3. Juli. [In der zweiten Kammer] ist der Antrag, nach welchem die der betreffenden Gesellschaft zum Bau eines Kanals zwischen der Nordsee und der Zuider-See gegebene Concession dahin abgeändert werden sollte, daß in Artikel 3 der Staat sich zur Beendigung des Baues zu verpflichten habe, für den Fall, daß die Unternehmer denselben nicht zu Ende bringen würden, mit großer Majorität verworfen worden. Dagegen wurde die Vorlage ohne solche Bestimmung mit 46 gegen 19 Stimmen angenommen. Die Kammer vertagte sich darauf.

Großbritannien

* London, 4. Juli. [Die Zukunft Abyssiniens.] Es wird oft die Frage aufgeworfen: was soll denn nun aus dem kaiserlosen Abyssinien werden? Sir R. Napier gibt eine Antwort hierauf in einer eben veröffentlichten Depesche vom 18. Juni. Die politischen Aussichten für das Land, sagt er, gestalten sich folgendermaßen:

„Die Provinz Tigre, die bei unserer Ankunft gerade ihre Unabhängigkeit zu erkämpfen begann, ist durch uns einigermaßen gekräftigt und beruhigt worden; und wenn Wagshum Gobazy die Fürsten Kassa nunmehr nicht weiter anfeindet, so wird sich dort Alles zum Guten wenden. Gobazy selbst, der vor unserer Annahme hoffungslos Widerstand gegen Theodor verwehrte, müßte jetzt im Stande sein, seine Stellung zwischen Tigre und Magdal zu behaupten. Theodor war nicht stark genug, das Volk vor anderen Bedrückern zu schützen, während er selbst sich Graufammlung und Plündierung erlaubte, wo er nur bunt. In keiner Hinsicht ist es möglich, seine Besetzung zu bedauern, und der Zweck des Feldzuges ist erreicht, ohne daß die Rechte irgend eines Fürsten oder Häuptlings beeinträchtigt worden wären; und Abyssinien hat jetzt viel bessere Aussichten auf Frieden und Ruhe, als es vor der Zeit unserer Ankunft den Fall war.“

[Zwei Briefe des Königs Theodor.] Ein heute veröffentlichtes Blaubuch enthält Einzelheiten über die abyssinische Expedition, die indessen jetzt kaum von irgend einem Interesse mehr sein dürften. Erwähnenswerth sind nur zwei in ihm wiedergegebene Briefe Theodors an Sir Robert Napier darum, weil er sie kurz vor seinem Tode geschrieben hat, und sie uns einen Einblick in jenen so wundersamen Charakter gestatten. Wir heben die prägnantesten Stellen aus ihnen hervor:

Der erste Brief wurde durch Lieutenant Pridaur überbracht: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, des Einen Gottes in Einigkeit und Dreieinigkeit! ... Meine Landsleute haben mir den Rücken gelehnt und mich gehaßt, weil ich Ihnen den Tribut auferlegt und sie unter militärische Disciplin zu bringen suchte. Ihr habt mich bezeugungen durch eine Kugel in Schreden gefestigt und flohen trotz meiner Befehle. Als Ihr sie schlugtet, war ich nicht mit unter den Flüchtigen. Mich für einen großen Feldherrn haltend, ließerte ich Euch die Schlacht! ... Das Volk meines Landes verhöhnte mich, weil ich die Religion der Franken angenommen, sagte: ich sei Muselman geworden und erregte auf zehn andere Weisen meinen Zorn gegen sie. Möge Gott das Böse, welches ich Ihnen gethan, zum Guten lenken! ... Ich beabsichtigte, hätte Gott so gewollt — die ganze Erde zu unterwerfen, und es war mein Wunsch zu sterben, wenn mein Zweck nicht erreicht werden könnte. ... Ich hatte gebüßt, nach Bewahrung meiner Feinde in Abyssinien meine Armee nach Jerusalem zu führen, um diese von den Türken zu befreien. Ein Krieger, der starke Männer in seinen Armen, Kindern gleich, wiegte, wird nie dulden, daß er selbst in den Armen Anderer gewiegt werde.“

Der zweite Brief wurde am 12. April durch Mr. Bender überbracht: „Der König der Könige Theodor: möge es den geliebten Diener der großen Königin von England erreichen. Ich schreibe Dir, ohne Dich beim Namen anreden zu können, weil unter Verkehr so unerwartet kam. Daß ich Dir gestern meinen Brief geschickt und mit Dir gehabt habe, bekümmt mich, mein Freund. Als ich Deine Kampfweise sah und die Manneszucht Deiner Armee, und als mein Volk meine Befehle nicht ausführte, verzehrte mich der Kummer bei dem Gedanken, daß meine Soldaten, obgleich ich sie töte und züchtige, nicht zum Kampfe zurückkehren wollen. Während das Feuer der Eiferucht in mir glühte, kam Satan zu mir in der Nacht und verlud mich mit meiner eigenen Pistole zu töten. Aber in dem Gedanken, Gott würde mir zürnen, wenn ich auf diese Weise vorginge, und meine Armee ohne einen Beschützer zurückließe, sandte ich in Eile zu Dir, auf daß ich nicht sterbe und alle Dinge in Verwirrung gerathen, bevor meine Botschaft Dich erreicht. Nachdem mein Vorte gegangen war, spannte ich den Hahn meiner Pistole, hielt sie in meinen Mund und versuchte abzudrücken. Ich versuchte und versuchte, aber sie wollte nicht losgehen. Aber als mein Vort auf mich los stürzte und die Pistole ergriff, entlud sie sich grade in dem Augenblicke,

als sie sie von meinem Munde weggezogen hatten. Nachdem Gott so gezeigt, daß ich leben sollte, nicht sterben, sandte ich nach Nassau zu Dir. Duforderst von mir alle Europäer bis auf meinen besten Freund Mr. Waldemar. Wohl, sei es denn. Sie sollen geben. Nun aber, da wir Freunde sind, mußt Du mich nicht ohne Handwerker lassen, da ich ein Freund der mechanischen Künste bin.“

[Die Abreise der Königin] nebst mehreren Mitgliedern der königlichen Familie nach Deutschland soll — soviel bis jetzt bestimmt ist — gegen den 4. August stattfinden. [Consulargerichte in Egypten.] Dreizehntvierzig britische Firmen in Alexandria haben eine Denkschrift an Lord Stanley gerichtet, in welcher sie die Regierung um Aufrechterhaltung der britischen Consulargerichte in Egypten bitten. Die Ersetzung derselben durch gemischte, aus Europäern und Engländern bestehende Tribunale würde dem ihnen jetzt gebotenen Schutz ein Ende machen; denn der Vicelinus, der despotisch Herrscher seiner Besitzungen, sei zugleich der größte Grundbesitzer, Speculant und Kaufmann seines Landes, würde daher in vielen, dem Gerichte vorzulegenden Streitfällen bestellt sein, und einer unparteiischen Entscheidung für den Privatmann — auch wenn das Recht auf seiner Seite — im Wege sein. — Auch die gesammte biege liberale Tagespresse spricht sich mit großer Entschiedenheit gegen den Vorschlag eines gemischten Tribunals aus, es sei dies eine nicht zu rechtfertigende einzige Parteidisposition, der unter keiner Bedingung nachgegeben werden darf.

[Stiefelpuherbrigade.] Gestern fand unter dem Vorsitz des Carl of Shaftesbury die Jahresversammlung der Freunde der Nord-Londoner Stiefelpuherbrigade statt. Zwischen dieser Institution ist, unbemittelte Jungen durch anhaltende Beschäftigung vor moralischem Untergang zu bewahren. (Im letzten Jahre standen nicht weniger denn 2141 Jungen unter 15 Jahren, davon 151 unter 10 Jahren, vor den Londoner Gerichten.) Im Jahre 1867 haben die 43 der Brigade angehörigen Stiefelpuher 293,950 Paar Schuhe und Stiefel gereinigt, und, zu der Taxe von 1 Penny pr. Paar, 1222 Pf. St. 14 Sh. 2 Pence eingenommen, also durchschnittlich jeder Junge täglich etwa 2 Sh. 3 Penny oder $\frac{1}{2}$ Sqr.

Ösmannisches Reich.

Belgrad, 5. Juli. [Schluß der Skupschtna.] Der Präsident schloß gestern nach 7 Uhr Abends die diesjährige Skupschtna. Er dankte derselben im Namen der Regierung und in jenem des Fürsten Milan für ihre patriotische Hingabe, für die glückliche und kluge Lösung der schwebenden Fragen, für maßvolle Haltung und Ausdauer. Der Präsident berichtete im Laufe der Sitzung über die jetzt verloffenen Maßregeln der Regierung, über die Untersuchung der Verschwörung, über die innere und äußere Lage Serbiens in dem gegenwärtigen Augenblick. Lebhafte Zeichen des Vertrauens in die Regierung unterbrachen den Vortrag des Präsidenten. Die Skupschtna hatte noch früher folgende ihr zur Beschlusssfassung vorgelegte Anträge angenommen: Die Regierung möge mit aller Strenge und schleunigst den Mordprozeß zu Ende führen und die Schulden unachlässig bestrafen. Die Familien Karagiorgievic und Nenadovic sind des Landes verwiesen. Als Landes- und Hochverrätler wird deren Vermögen confisziert, um damit theilweise den dem Lande erwachsenen Schaden gut zu machen. Die Behörden und Beamten verbleiben an den ihnen vom Fürsten Michael angewiesenen Posten. Unwürdige sollen mit Verlust der Pension sofort entlassen werden. Dem Fürsten Michael soll in Topolschider am Platze, wo derselbe gefallen ist, aus Volksmitteln eine Denkmäler errichtet werden. Es sollte die schleunigste Entwicklung der Webekraft nach der Idee des verewigten Fürsten so wie die Vergrößerung und volle Ausnützung der bestehenden Volksmilitärschulen angestrebt werden. — Die Stadt ist festlich beleuchtet; auch die Regierungsgebäude in der Festung stehen in einem Feuermeer.

[In der zweiten Kammer] ist der Antrag, nach welchem die der betreffenden Gesellschaft zum Bau eines Kanals zwischen der Nordsee und der Zuider-See gegebene Concession dahin abgeändert werden sollte, daß in Artikel 3 der Staat sich zur Beendigung des Baues zu verpflichten habe, für den Fall, daß die Unternehmer denselben nicht zu Ende bringen würden, mit großer Majorität verworfen worden. Dagegen wurde die Vorlage ohne solche Bestimmung mit 46 gegen 19 Stimmen angenommen. Die Kammer vertagte sich darauf.

[Sassenberg, 6. Juli. Die Befürchtungen, daß das bevorstehende Tag des wissenschaftlichen Congresses in Breslau auf den Besuch des Gewerbetages von nachtheiligem Einfluß sein könnte, wie solche innerhalb des Ausschusses des Central-Gewerbe-Vereins seiner Zeit lauften, haben sich nicht verwirklicht. In großer Zahl sind die Vertreter der Provinzialvereine, zum Theil aus weiter Ferne, entweder bereits am gestrigen Tage oder mit den heutigen Morgenposten eingetroffen, namentlich aber haben Mittels und Niederschlesien ein recht bedeutendes Contingent von Besuchern gestellt und so die Wahl des diesjährigen Versammlungsortes vollkommen gerechtfertigt. Die eintreffenden Deputierten wurden von Mitgliedern des Local-Comite's auf dem Bahnhof empfangen und erhielten in dem dafelbst etablierten Empfangsbureau Quartierbillets u. c. Gestern Abend 6 Uhr fand im Saale des Badehauses von etwa 40 Personen besuchte Versammlung statt, in welcher die Tagesordnung für die Hauptversammlungen festgestellt und bestimmt wurde, am ersten Tage die Verhandlungen bis Abends 6 Uhr mit einer kurzen Unterbrechung auszudehnen, und dieselben am zweiten Tage von 9 Uhr ab bis zur Erledigung der Tagesordnung fortzuführen. Auf Antrag der Deputierten des Breslauer Handwerkervereins wurde nach einer lebhaften Debatte die „Patentfrage“ der vom Ausschuß aufgestellten Tagesordnung noch hinzugefügt. Die

Erste Sitzung

des Gewerbetages wurde heut Vormittag 10 Uhr durch den Vorsitzenden des Central-Gewerbe-Vereins, Herrn Oberberghauptmann Dr. v. Carnall eröffnet. Derselbe begrüßte die Erschienenen und machte einige kurze Mittheilungen, worauf durch Namensaufruf constatirt wurde, daß auf dem Gewerbetage vertreten sind die Handelskammern zu Breslau, Borsigau und Cottbus, der Kaufmännische Verein dafelbst, die Gewerbevereine zu Breslau, Beuthen, Brieg, Bunzlau, Gleiwitz, Groß-Glogau, Glashütte, Goldberg, Grünberg, Hainau, Katowitz, Lauban, Neumarkt, Orlau, Schweidnitz, Steinau, Striegau, Tarnowitz, Wüste-Giersdorf, Wüste-Waltersdorf, Waldenburg, der technische Verein zu Liegnitz und die Bürgerressource zu Neisse. Außerdem wohnte das Ehren-Mitglied des Central-Vereins, Herr Commerzienrat Schärff und Herr Regierungs-Präsident von Beditz-Neuruppin den Verhandlungen bei. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu I. Jahresbericht übergegangen, den der Schriftführer des Vereins, Herr Dr. Fiedler erstattet. Derselbe constatirte, daß der schlesische Central-Gewerbe-Verein, während seines nunmehr sechsjährigen Bestehens mit geringen materiellen Mitteln außerordentlich geleistet habe. Durch ihn sei die Verbreitung gesunder wissenschaftlicher Prinzipien wesentlich gefördert, das Gefühl der Zusammengehörigkeit der einzelnen Gewerbevereine der Provinz wachgerufen und lebendig erhalten, für die geistige Hebung des Gewerbestandes nach Kräften gesorgt worden. Aber der Verein habe noch gewaltige Aufgaben vor sich, zu deren Lösung der Ausschuß der träftigsten materiellen und geistigen Unterstützung der Provinzial-Vereine bedürfe. Die Verbindung sämmtlicher Vereine einer Provinz von fast 4 Millionen Einwohnern bildet eine Macht, die, wie die seither gemachten Erfahrungen beweisen, von keiner Seite unterschätzt wird. — Die Beschlüsse des 5. Gewerbetages sind so weit als möglich durchgeführt worden. In Folge der vom Ausschuß im October v. J. veranstalteten 2. Ausstellung von Bezeichnungen der Schüler schlesischer Sonntagsschulen ist wiederum ein großer Theil der Anstalten mit wertvollen Prämiens versehen worden. Die Ausstellung selbst lieferte von Neuen den Beweis, daß den meisten gewerblichen Fortbildungsschulen unserer Provinz brauchbare Zeichenvorlagen und geeignete Unterrichtsmittel für den geographischen und naturwissenschaftlichen Unterricht fehlen. Der in Folge dessen vom Ausschuß an fast alle Magistrate der Provinz gerichteten Bitte um eine jährliche Unterstützung zur Beschaffung von Lehrmitteln ist von einem Theile derselben bereits in vorwommender Weise entsprochen worden. Es haben gewährt Breslau (Magistrat) 1 Crempl. der Herder'schen Zeichenvorlagen für die Hoffmann'sche Tischlerlehrlings-Schule, Breslau (Curatorium der beiden Sonntagsschulen) 2 Exemplare von Herder, Beuthen 10 Thlr., Brieg 10 Thlr., Gleiwitz 7 Thlr., Greiffenberg 8 Thlr., Jauer 8 Thlr., Namslau 7 Thlr., Waldenburg 8 Thlr., Biegenhals 7 Thlr., Glogau und Hirschberg haben sich gleichfalls zur Zahlung von Beiträgen bereit erklärt, zu einem kleineren Beitrag auch Poln.-Wartenberg, Ableben haben nur geantwortet Gottesberg, Neumarkt, Bernstadt und Schönberg. Der Bericht spricht die Überzeugung aus, daß von den übrigen Magistraten noch eine große Anzahl das Unternehmen unterstützen

wird. Die Not in Ostpreußen hat auch den Centralverein zur Thätigkeit angehort. Derselbe hat 82 Thlr. zum Theil direct nach Ostpreußen, zum Theil an das Central-Comite geschielt. Neue Gewerbevereine sind in Leobschütz und Beuthen Q/S. entstanden. Dagegen scheint der Handwerkerverein in Jauer seine Thätigkeit eingestellt zu haben; es ist jedoch Hoffnung vorhanden, daß derselbe bald wieder zu neuem Leben erwachen wird. Die Vereine zu Löwen, Wohlau und Freiburg haben gleichfalls bis jetzt ihre Thätigkeit nicht wieder aufgenommen. Es bestehen gegenwärtig in Schlesien 38 Gewerbe- und Handwerker-Vereine, von denen 21 dem Central-Verein angehören. Außerdem gehören als Mitglieder zu denselben die Handelskammern zu Breslau, Schweidnitz, Hirschberg und Gleiwitz, der oberschlesische Berg- und Hüttenverein, der Kaufmännische Verein zu Breslau, die Borsigau-Vereine zu Breslau und Leobschütz, der Verein „Muséum“ zu Reichenbach, die Bürger-Ressource zu Neisse und der Turn- und Feuerrettungs-Verein zu Goldberg, welch letztere Vereinungen neben ihren speziellen Zwecken auch die Tendenzen eines Gewerbevereins verfolgen. Die Zahl der Mitglieder sämtlicher Vereine beträgt circa 7000, die der Mehrzahl nach dem Gewerbe- und Kaufmannsstande angehören, obwohl im Allgemeinen in allen Vereinen eine Verschmelzung aller Stände, vom Gelehrten und reichen Fabrikbesitzer bis zum schlichten, einfachen Handwerker stattfindet. Der stärkste Verein ist der Görlitzer Gewerbeverein mit 759 Mitgliedern (Vorschuß-Verein zu Breslau? D. Ref.). Er übertrifft den Breslauer Gewerbeverein um ca. 120 Mitglieder; zwischen 6—700 Mitgliedern hat der Breslauer Gewerbeverein um ca. 120 Mitglieder; zwischen 5—600 der Breslauer Handwerker-Verein, zwischen 3—400 Mitglieder haben die Vereine zu Bunzlau, Katowitz, der Handwerker-Verein zu Liegnitz, die Bürger-Ressource zu Neisse, zwischen 2—300 die Vereine zu Brieg, Grünberg, der technische Verein zu Liegnitz, die Bürger-Ressource zu Neisse, zwischen 1—200 die Vereine zu Hirschberg, Gohrau, Golberg, Lauban, Landeshut, Orlau, Sagan, Sprottau, Schweidnitz, Striegau, Wüste-Giersdorf, Waltersdorf, Waldenburg. Die übrigen Vereine haben unter 100 Mitgliedern. Der schwächste Verein, der zu Habelschwert, zählt deren 45. Die größte Zahl der Versammlungen hat der Breslauer Handwerkerverein gehalten, nämlich 92, in denen 89 größere Vorträge gehalten wurden. Die Einnahmen und Ausgaben betragen bei den Gewerbevereinen zu Breslau über 900 Thlr., über 400 Thlr. bei dem Verein zu Grünberg, über 300 Thlr. bei den Vereinen zu Brieg und Katowitz, zwischen 2- und 300 Thlr. bei den Vereinen zu Bunzlau, den beiden Vereinen zu Liegnitz, Verein „Muséum“ in Reichenbach, Bürger-Ressource zu Neisse, bei den übrigen Vereinen betragen sie unter 100 Thlr. Vermögen von einiger Bedeutung befinden, abgesehen von den meist wertvollen Bibliotheken und Modellsammlungen fast aller Vereine, der Breslauer Gewerbeverein (1800 Thlr.), der Breslauer Handwerkerverein (2100 Thlr.) und der Gewerbeverein zu Görlitz (947 Thlr.).

II. Kassenbericht, erstattet vom Schatzmeister, Hrn. Kaufm. B. Milch. Nach demselben betragen die Gesammt-Einnahmen 661 Thlr., die Ausgaben 454 Thlr., so daß ein Bestand von 207 Thlr. verbleibt. Nach § 21 des Statuts soll die Rechnung durch eine zu erwählende Commission revidirt und am 2. Tage beehrgirt werden. Es werden zu Mitgliedern dieser Commission ernannt die Herren Lucas und Grünberger. — Nachdem sodann Herr Dr. Fiedler noch ein Schreiben des Ehrenmitgliedes, Herrn Director Lehmann in Berlin, verlesen, worin derselbe sein Bedauern, der geschehenen Einladung zur Theilnahme am Gewerbetage nicht Folge leisten zu können und seine fortduernde Sympathie für dessen Bestrebungen ausdrückt, wird zu III. Statuten-Revision übergegangen. Der Referent Herr Kaufm. Milch motiviert die vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen ausführlich. Eine eingehendere Discussion entpuppt sich nur bei den §§ 8 und 11, welche die jährlichen Beiträge der einzelnen Vereine bestimmen und der dem Centralverbande angehörenden Vereine feststellen. An der Debatte beteiligen sich zumeist die Herren Director Rögerath, Dr. Eger, Dr. Steuer, Dr. Holz, Redakteur Delser, Bürgermeister Vogt, der Referent, der Vorsitzende u. a. Die §§ 8 und 11 werden schließlich mit großer Majorität in folgender Fassung angenommen:

Jedes ordentliche Mitglied (§ 4a) zahlt zur Vereinsklasse einen jährlichen Beitrag von einem Thaler. Dieser Beitrag ist spätestens vier Wochen vor dem Anfang eines jeden Kalenderjahres an den Schatzmeister kostenfrei zu berichten. Erinnerungen an die Zahlung finden nicht statt; wer mit derselben im Rückstand bleibt, veranlaßt deren Einziehung per Postvorschuß auf seine Kosten und wird bei deren Nicht-Zahlung als aus dem Vereine ausgeschlossen betrachtet.

In Schlesien bestehende oder künftig sich bildende Gewerbe-, Handwerker-, Borsigau-, Credit- und Rohstoff-Vereine oder noch andere, gleiche Zwecke verfolgende Genossenschaften können dem Schlesischen Vereine als ordentliche Mitglieder (§ 4a) beitreten. Der Vorstand eines solchen Vereins hat das diesjährige Antrags auf den Ausschuß zu richten, ein Eintrittsgeld von einem Thaler zu zahlen und zu erläutern, welchen Jahresbeitrag der Verein zahlen will, und zwar soll derselbe nach Vereinbarung mit dem Ausschuß nach folgenden Sätzen festgestellt werden:

- für die Gewerbe-Vereine auf 5 p.C. ihrer Gesammt-Einnahme aus den Mitglieder-Beiträgen des letzten Verwaltungsjahres,
- für die Handwerker-Vereine auf 1 p.C. ihrer Gesammt-Einnahme des letzten Verwaltungsjahres,
- für die Borsigau-, Credit- und Rohstoff-Vereine auf $\frac{1}{10}$ p.C. vom Rein-gewinn des letzten Verwaltungsjahres,
- für die anderen gewerblichen und kaufmännischen Genossenschaften u. c. $\frac{1}{10}$ p.C. ihrer

Bei der Verloosung

von Verkaufs-Gegenständen aus dem Bazar zum Besten der Armen des Evangelischen Vereinshauses sind Gewinne auf folgende Nummern gefallen:

(NB. Die Gewinne im Werthe von Einem Thaler und darüber sind mit * bezeichnet, auf die fünf ersten Nummern sind die Geschenke Sr. Majestät des Königs gefallen.)

97. 700. 805. 2002. 2913.

3. 5. 11. 19. 20. 23. 28. 30. 32. 35. 37*. 38. 43. 44*. 46. 47*. 51. 53. 60*. 62. 63. 66. 67. 73. 74*. 82. 84. 88. 99.

106. 8. 10*. 11. 12*. 15. 18. 22. 23. 25. 27. 31. 33. 35. 38. 39. 52. 59. 62. 73*. 80. 88. 90. 92. 96.

200*. 3. 5. 7. 16*. 19. 28. 31. 32. 39*. 40. 43. 44. 50. 52. 53. 55. 56. 57. 59. 60. 67. 71. 80*. 82. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 95. 96.

300. 1. 5. 12. 15. 21. 22. 48*. 50. 59. 61. 73. 85. 86. 88. 89. 90.

400. 9. 16*. 21. 27. 30. 35. 43. 44. 50. 63. 69. 72. 73. 94. 95. 98.

506. 9. 14. 18. 22. 30. 38. 40. 53. 54. 59. 67. 69. 78. 86. 88. 90*. 95.

602. 7. 8*. 11*. 13*. 14. 15. 16. 17. 18. 21*. 26. 29. 36. 38*. 39. 43*. 44*. 51*. 57. 61. 62. 66. 67. 69. 71. 73. 75*. 76. 79. 80. 81.

706. 9. 11*. 14. 15. 19. 24. 39. 40. 41. 48. 49. 54. 55. 60. 66*. 68. 69. 70. 71. 75. 81. 96.

801. 2. 14. 19. 25. 26. 29. 35. 38. 39*. 43. 44. 46. 48. 51. 52. 53. 54*. 58. 59. 65. 70. 71. 72. 73*. 74. 76. 77. 91. 95.

900. 4. 5. 9. 15. 29. 31. 44. 47. 48. 53. 54. 55. 57. 59. 61. 64*. 66. 67. 68. 70. 71. 73. 75. 92.

1001. 3. 5. 6. 10. 12. 15. 20. 38*. 44*. 46*. 47. 48. 49. 50. 51. 54. 55. 58. 59. 60. 62. 64*. 66*. 67. 72. 73. 75. 79. 80. 82. 83*. 84. 86. 90*. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 99.

1102. 12. 13. 14. 16. 19. 21. 24. 25. 27*. 29*. 30. 31. 37. 40. 43. 44*. 45. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 56*. 59. 72. 73. 74. 75. 81. 88. 89*. 90. 96. 99.

1206. 13. 16. 19. 26. 38. 39. 41. 44. 46. 47. 51. 53*. 55. 57. 59. 61. 65. 68. 74. 89. 95. 99.

1301*. 2. 3. 6. 14. 19. 23. 27. 33. 39. 46. 51. 54. 62. 64. 70. 78*. 79. 81*. 83. 86. 95. 97. 99.

1402*. 6. 7. 10. 16*. 19. 26*. 28. 29. 30. 36. 38*. 40. 42*. 45. 50. 55. 56. 64. 67. 69. 70. 71. 72. 74. 75*. 76. 78. 84. 86. 88*. 90. 99.

1503. 4*. 31. 37*. 43. 57. 63. 67. 68. 73. 80. 89. 99.

1609. 12. 13. 19. 22. 23. 29. 38. 42*. 44. 49. 63. 65. 67. 71. 77. 83. 88. 90. 96*.

1710*. 11. 13. 17. 18. 19. 47. 48. 53. 54. 57. 58. 61. 64*. 67. 68. 72. 74. 80. 82. 96. 97.

1807*. 14. 20*. 23*. 35*. 36. 40. 48. 55. 56. 57*. 60. 61. 62. 63. 64. 69*. 70. 74. 77*. 98.

1901. 18. 25. 28. 31. 43. 44*. 47. 52. 60. 72. 76. 77. 81. 84. 86. 94. 99.

2001*. 4*. 8*. 13. 18. 21. 22. 26. 42. 55. 56. 58*. 76. 77. 8*. 83. 89. 90. 96. 99.

2112. 15*. 28. 36. 44. 49. 51. 55. 60. 68. 72. 75. 80. 96.

2200. 1. 2. 6. 18*. 24. 25. 45. 48. 50. 57. 62. 77. 81.

2307. 24. 25. 27. 33. 35. 42. 45. 61. 74. 75*. 79. 93. 95.

2406. 11*. 12. 17. 22. 30. 37. 43. 46. 47. 48. 49. 50. 55. 56. 64. 69*. 76*. 77. 80. 82.

2503*. 7. 10. 13. 14*. 16. 23. 38. 43*. 46. 55. 57. 66. 69*. 71. 72. 73. 77. 78. 82. 83. 84*. 89. 93. 97. 98.

2601. 6. 7*. 9. 14*. 18. 23. 27. 44. 48. 49. 55. 62. 73. 77. 82. 87. 88. 96. 97.

2702. 4. 7. 10. 12. 13. 14*. 15. 20. 22. 25. 27. 29. 33. 34. 37*. 39. 40. 48. 49. 52. 55. 58. 65. 66*. 67. 68. 69. 71. 72. 73. 77. 78. 82. 84. 88. 97.

2801. 20. 24. 25. 28. 31. 33. 38. 43. 48. 53. 59. 64. 70. 74. 75. 84. 90.

2922. 25. 31*. 44*. 51. 52. 54. 82. 88. 95.

3003. 17. 27. 29. 32. 37. 53. 59. 61. 76. 77. 84*. 85. 88. 93. 98*.

3101*. 3. 6. 9. 12. 14. 28. 32. 37. 47. 51. 53. 54. 59. 66. 70. 81*. 82.

3205. 10. 11. 18. 20*. 21. 23. 24*. 26. 27. 29. 30. 39. 44*. 46. 49. 56. 57. 74. 78. 79*. 81*. 83. 88*. 91. 92. 94. 97. 98. 99.

Es wird dringend gebeten, die Gewinne so schnell wie möglich im evangelischen Vereinshaus (Heiligegeiststraße 18) in Empfang zu nehmen und zwar in den Vormittagsstunden von 11 bis 12 Uhr Vormittags. Auswärtige müssen ihre Lose an das Bureau des evangelischen Vereinshauses einsenden (nicht an mich persönlich, da ich nächstens zu verreisen gedente.) Die bis zum 6. August nicht abgeholt Gewinne werden zum Besten des Unternehmens anderweitig verwertet.

Der Zweck des Bazaars und der Lotterie ist in erfreulicher Weise erreicht worden, indem es mit dem Ertrage von etwa 500 Thlr. nicht allein möglich gewesen ist, allen in den letzten Monaten durch die Beschäftigung von armen Leuten eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, sondern auch noch ein Rest vorhanden ist, um im Herbst diese segensreiche Arbeit von Neuem wieder zu beginnen.

Allen, welche das Unternehmen in so erfreulicher Weise unterstützt haben, spreche ich meinen innigsten und herzlichsten Dank aus, Gott der Herr aber wolle die den Armen bewiesene Liebe reichlich segnen.

Bad Langenau.

Personen-Post-Verbindung täglich im Anschluß an die ersten Züge von Frankenstein-Liegnitz und zurück, Breslau-Waldenburg und zurück. [56]

Die Bade-Inspection.

Die echten Malzfabrikate, Lieblingsgenüsse auch bei den höchsten Ständen.

Fiume, den 28. Mai 1868. Ew. W. werden erucht, Sr. Excellenz dem Herrn Reichsgrafen zu Welsberg, f. t. Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, von Ihrer Malz-Gesundheitschocolade zu senden. Graf zu Welsberg. — Nach dem Genusse Ihrer Malz-Gesundheitschocolade hat sich ein prächtiger Appetit eingestellt, während das von der Magenbeschwerde entstandene Unbehagen ganzlich entschwunden ist. Mein Arzt ist mit dem Fortgebrach ganz einverstanden. Baron Eduard von Mettelforst, Majoratsherr in Schlaggen. — E. W. erucht um ahermalige Überwendung von 2 Pfz. Ihrer vorzüglichen Malzchocolade ic. v. Kirschbach in Hohensee bei Buddenhagen, 17. April 1868.

Bor Fälschung wird gewarnt!

Von sämtlichen weltberühmten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten halten stets Lager: [134]

Eduard Groß, Breslau, am Neumarkt 42.
S. G. Schwarz, Ohlauerstraße 21.

Hair Dye, echt englisches Haarfärbemittel, seit vielen Jahren von den resp. Consumenten rühmend anerkannt als das Gelegenste zur dauernden und höchst natürlichen Färbung des Kopf- und Barthaars binnen zehn Minuten in Schwarz, Braun, Hellbraun und Blond und empfehlen dasselbe a Carton 1 Thlr. 15 Sgr. unter Garantie. [388]

General-Débit: Handlung Eduard Gross in Breslau, Neumarkt 42.

Raffee.

Domingo-Raffee, pro Pfd. 9 Sgr. — Pf. gebrannt 12 Sgr. — Pf. Feinster Java-Raffee, 10 : 2 : 13 : — Ceylon-Raffee, 10 : 10 : 14 : — Echter Mocca-Raffee, 14 : — : 17 : —

Jede Sorte Raffee ist von feinstner Qualität und wird täglich frisch gebrannt. Ungebrannter Raffee wird bei Entnahme von 5 Pfund 2 Pf., von 10 Pfund 3 Pf. und von 20 Pfund 4 Pf. pr. Pfd. billiger erlassen. [372]

Die Colonial-Waren-Niederlage (Einzel-Verkauf zu Engros-Preisen)

Aug. Reinholdt, Nr. 6 Elisabetstraße Nr. 6.

Neuen Holländischen Jäger-Hering, fein, fett und zart, sowie neuen englischen Matjes-Hering

in seiner Qualität, empfohlen

Carl Fr. Keitsch, Kupferschmiedestraße Nr. 25, Gf. der Stadtmauer.

Bekanntmachung. [592]

Das erhfährtliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des Schneidermeisters Michaelis Ruth von hier beendet.

Breslau, den 30. Juni 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 2178 das Erlöschen der Firma Jean Scherbel hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Juli 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 59 als Firmen-Inhaber: der Kaufmann Carl Megner,

als Ort der Niederlassung: Cosel, als Firma: C. Megner, aufzöge Verfüzung vom 27. Juni 1868 am 30. Juni 1868 eingetragen worden.

Cosel, den 30. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Neues Wasserwerk zu Breslau.

Die Lieferung der Hydranten und Schieberhähne für unser neues Wasserwerk soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Bedingungen sind in unserem Bureau VII. Elisabethstraße Nr. 12, 2 Treppen hoch, gegen Erstattung der Selbstosten in Empfang zu nehmen, resp. werden dieselben nach außerhalb gegen Postnachnahme versandt.

Verriegelte Offerten mit der Aufschrift:

Lieferung von Hydranten, resp. von Schieberhähnen sind spätestens am 24. Juli d. J. bei uns einzureichen.

Breslau, den 29. Juni 1868.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung. [108]

Für unsere neu erbauten Lazarette in Laurahütte (Kreis Beuthen in O/S.) und in Dröse (Kreis Pleß), sowie für den Kurort Malapane bei Oppeln, sollen Knappheits-Arzte angestellt werden, welche außer der deutschen auch der polnischen Sprache mächtig sind.

Die Lazareth-Arzt-Stellen in Laurahütte und Dröse sind, außer freier Wohnung im Lazareth, mit einem Gehalte von 600 Thlr., resp. 500 Thlr. jährlich, dort und bezieht der Arzt in Dröse außerdem ein Honorar von 200 Thlr. jährlich für die Behandlung der Familienmitglieder der Vereinsgenossen.

In Malapane erhält der Arzt, außer freier Wohnung, ppk. 950 Thlr. jährlich für die ärztliche Behandlung der Vereinsgenossen und Familienmitglieder, worin jedoch die Medicinaler mit umfassen sind, welche der Arzt für das Selbstdispensiren der Arzneien bezahlt, weil keine Apotheke am Orte ist.

Die Lazareth in Laurahütte und Dröse werden spätestens am 1. October dieses Jahres bezogen werden können; die Stelle in Malapane wird

**Pferderechen, à 55 Thlr.,
Drillmaschinen,
Ringelwalzen,
Futter-Dämpfer von Kupfer
Carl Ziegler,** Breslau,
Schuhbrücke 36.

empfiehlt
[113]

Amerikanisches Kaffee-Schrot.

Dieses Surrogat, welches sich in den Vereinigten Staaten Nordamerikas seit mehreren Jahren durch seine Güte und Billigkeit überall eingeführt hat und dort allgemein beliebt ist, erfreut den Kaffee vollständig und wird allen Hausfrauen gelegentlich empfohlen. Gebrauchsanweisung bei jedem Paket.

Preis 4 Sgr. pr. Pfund. Wiederverkäufern angemessenen Rabatt.

Heinr. Fengler und Rud. Jahn,
Neuschäferstraße 3 Mohren.
Lauzenienplatz Nr. 10.

Domerich & Co. in Magdeburg.

**Die Superphosphat-Fabrik von Mann & Co. Breslau,
offert Phosphate u. a. Düngmittel** in bester
Qualität.

Dr. Alzinger aus Budstadt versendet seine
bei Rheumatismus und Gicht sich mit
großem Erfolg bewährte Essenz per Adr.
Dr. A. post rest. franco Sprottau (Nhl.). [1]

**Thorn,
Hôtel de Sanssouci.**

Das genannte am biegsigen Markt belegene
Hôtel ersten Ranges ist von uns durch
gesellschaftlichen Kauf erworben worden und
erfolgt die Übernahme am 1. Juli d. J.,
was wir hiermit anzugeben uns beehren.

Thorn, im Juni 1868. [6282]

N. C. Zeldt, Besitzer
des Hôtel de Sanssouci.
F. Jahn, Mitbesitzer
und Geschäftsführer.

Hotel-Empfehlung.

F. Flebach's Hotel zum Raben,
Landeshut i. Schl.,
vollständig neu und elegant eingerichtet, em-
pfiehlt sich geneigter Beachtung ganz ergebenst.

Mein Omnibus steht zum Empfange der
verehrten Reisenden Station Kuhbank*)
bereit. [40] D. O.

* Nicht, wie irrtümlich gedruckt, Reichenbach.

Vortheilhafter Verkauf.

Meine Zeitung „Neu-Teras“, in hie-
figer Vorstadt belegen, welche sich zu jeder
Fabrikalage gut eignet, befehligend aus:

1. einem Vorwerk mit ca. 60 Morgen
Acker (Krautboden);
2. einer sehr bedeutenden Ziegelfabrik,
mit einem auf 100te von Jahren
ausreichenden Rohlager bester Qua-
lität;
3. einer sehr besuchten Restaurierung und
schöner Villa,

Alles im besten Zustande, bin ich Willens,
wegen anderweitiger Unternehmungen
mit sämtlichem toden und lebenden
Inventar, unter günstigen Bedingungen
zu verkaufen.

Agenten verbieten. [6127]

Schweidnitz, im Juni 1868.

Eduard Elsner.

Haartouren
auf Stoff, von weißen
Menschenhaaren,
deren Feinheit, Leichtigkeit u.
Natürlichkeit die höchste Stufe
der Vollkommenheit erreicht
haben, empfohlen. [890]
Gehr. Schröder.
Schweidnitzerstraße 7.

Tausch-Offerte.

Meine in angenehmster Umgebung
Breslau's gelegene elegante Villa mit
großem Garten, Stallung und Nei-
men, beabsichtige ich gegen einen kleinen
Grundstück in oder außerhalb
Breslau, bei einer Anzahlung von
3000 Thlr. sofort zu verkaufen. Näh-
eres Auskunft erfolgt auf Briefe unter
M. N. 74 Briefstafen der Schlesischen
Zeitung. [876]

Ein Rittergut in N.S.,

schönster Gegend, alter Besitzung, an der N.S.
Bahn, zwischen Cosel und Oppeln, mit Bren-
nerei und bei einer gr. Zundersfabrik, 2115 Mrg.
groß, ist wegen Alter des Besitzers sehr preis-
mäßig sofort zu verkaufen. Zahlbaren Käufern
ertheilt auf portofreie Anfragen der Ritter-
gutsbesitzer Lätsch zu Edertscheide, Kreis
Grottau, das Nötige. [98]

Ein Gut unweit Schweidnitz
von 277 Morgen incl. 42 Mrg.
Wiese und 43 Mrg. Wald,
vollständigstem Inventar, guten
Gebäuden und herrschaftlichem
Wohnhaus, ist bei 5—6000
Thlr. Anzahlung sofort käuflich
zu übernehmen. Nähres durch
C. Noesselt in Breslau, Gar-
tenstraße 23 d. [798]

Zwei gebrauchte
Kirschbaum-Flügel
zum Preis von 110 Thlr. und 85 Thlr. sind
zu verkaufen

Reuschstraße 2, 1. Etage.

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]

[891]